praxisnah

Verband medizinischer Fachberufe e.g. ZKZ 14751



Aus dem Verbandsleben ◆ Conn-Syndrom ◆ Dilemma: Tierärztlicher Notdienst ◆ AIT und Delegation ◆ Gehaltsverhandlung ◆ Ausbildung und Arbeitsschutz ◆ Urlaubsrecht







Landesverbände stellen sich neu auf 16 bis 18



Berichte

Aus dem Verbandsleben Seite 6 bis 15



Veterinärmedizin

Gedanken zum Notdienst Seite 22/23



Recht

Urlaub Seite 30

Editorial
Nachrichten
Berichte aus dem Verbandsleben
BHV tagt im Mai 2022 6
Aktion in München
Heißer Herbst
BBA- und PA-Klausurtagung fürTFA
Gehaltsumfrage und Tarifgeschehen
Ihr Verband vor Ort
Titel
Landesverbände stellen sich neu auf
Service
Für Sie gelesen: Stillwissen
Berufe in der Praxis
Humanmedizin
Conn-Syndrom
DiGA – Wie steht es um die Apps auf Rezept? 21
Veterinärmedizin
Hoffentlich wird mein Hund
nicht am Wochenende krank!22
Dentalmedizin
Welche AIT-Leistungen sind delegierbar?24
Zahntechnik
Sprechen wir doch mal über's Geld!
Ausbildung
Ausbildung und Arbeitsschutz28
Recht
Urlaub – immer wieder ein spannendes Thema 30
Kalender
Bildungswerk für Gesundheitsberufe
Veranstaltungen in den Landesverbänden
Beitrittserklärung

Impressum

praxisnah offizielles Organ des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V.

Ausgabe pn 1+2/2022

Präsidentin: Hannelore König

verantwortliche Redakteurin: Heike Rösch (hr)

Redaktionsanschrift: Valterweg 24-25,

65817 Eppstein

Tel.: (061 98) 5 75 98 78 Fax: (061 98) 5 75 98 88 pn@vmf-online.de

Ständiger Redaktionsausschuss:

S. Agus, K. Becker-Oevermann, S. Gabel, S. Holle, H. König, K. Krell, B. Kronfeldner,

M. Schäfer, C. Schüren

Titelfoto: ©boygostockphoto - stock.adobe.com
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Verbandes wieder. Anzeigen laufen außerhalb der Verantwortung des Herausgebers.

Geschützte Warennamen (Warenzeichen®) werden nicht kenntlich gemacht. Aus dem Fehlen eines solchen Hinweises kann nicht geschlossen werden, dass es sich um einen freien Warennamen handelt.

Druck: Schmidt, Ley + Wiegandt GmbH + Co. KG, Lünen

praxisnah erscheint sechsmal im Jahr.

Verband medizinischer Fachberufe e.V.

Geschäftsstelle, Gesundheitscampus-Süd 33, 44801 Bochum, Tel.: (02 34) 777 28-0,

Fax (02 34) 777 28-200

www.vmf-online.de, info@vmf-online.de Telefonzeiten:

Mo. bis Do. 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Fr.: 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Anzeigenverwaltung/Vertrieb:

Geschäftsstelle,

Bianca Loch,

Tel.: (02 34) 777 28-0 Fax: (02 34) 777 28-200

info@vmf-online.de

Bankverbindung:

IBAN DE98 4416 0014 2601 6000 00

Dortmunder Volksbank BIC: GENODEM1DOR Jahresabonnementpreis 22 Euro inkl. MwSt. Zustellkosten ins Ausland werden zusätzlich

berechnet.

Bestellungen werden vom Verband medizinischer Fachberufe e.V. entgegen genommen.

Für Verbandsmitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Die Bezugsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht sechs Wochen vor Ende des Kalenderjahres gekündigt wird. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns das Recht vor, die Lieferung einzustellen und das Abonnement zu kündigen. Die Verpflichtung zur Zahlung bleibt hiervon unberührt.

praxisnah 1+2/22 editorial 03

Wir müssen lauter werden!

iebe Kolleginnen und Kollegen, fast zwei Jahre bringt die Corona-Pandemie uns als Menschen und noch mehr als systemrelevante Berufe im Gesundheitswesen an unsere Grenzen. Insbesondere viele Medizinische Fachangestellte gehen seit Oktober 2021 über ihre Grenzen und sind inzwischen nur noch erschöpft. Denn nach wie vor werden 13 von 14 COVID-19-Patientinnen und Patienten im ambulanten Gesundheitswesen versorgt. Seit dem Frühjahr haben die Teams mehr als 60 Mio. Corona-Impfungen in den Arztpraxen realisiert, in den letzten Wochen sogar mehr als 4 Mio. pro Woche. Dabei habt ihr nicht nur organisiert, dokumentiert und abgerechnet, sondern die Impfungen vorbereitet und nach ärztlicher Aufklärung geimpft. Eine Qualifikation und Kompetenz, die ihr bereits in der Ausbildung, inkl. des Notfallmanagements, erwerbt, und die Mitte Dezember Apotheker*innen, Zahnärzt*innen und Tierärzt*innen erst vermittelt werden muss. Ob die höhere Vergütung der Corona-Impfungen seit dem 16. November 2021 bei euch ankommt oder ob ihr einen Corona-Sonderbonus von eurem Arbeitgeber oder eurer Arbeitgeberin erhalten habt, das wollen wir in unserer geplanten Gehaltsumfrage wissen, die wir im 1. Quartal 2022 starten.

elche Aktivitäten wir zum Jahresende in der vierten Welle gestartet haben und wer uns unterstützt, findet ihr auf den Seiten 7 bis 9.

der Ampel-Parteien ist noch frisch. Die neue Bundesregierung ist seit dem 8. Dezember 2021 im Amt und wir werden in den neuen Ministerien Gesprächsbedarf anmelden. Wie wichtig es ist, den Kontakt zu Bundestagsabgeordneten zu suchen, mit ihnen zu sprechen und sie für unsere Berufe zu sensibilisieren, zeigen uns erste Erfolge. Dies gilt aber auch für die Landesebene, denn regelmäßige Gespräche mit den Verantwortlichen in den Gesundheits-

ministerien sind im Föderalismus notwendig. Dies betrifft viele Themen im Bereich Arbeitsschutz, aber auch die Bildung und den Fachkräfteengpass in unseren Berufen. Denn Förderprogramme hierfür können auch von Bildungs- und Wirtschaftsministerien initiiert werden. Wer bereits persönliche Kontakte zu Bundestags- und Landtagsabgeordneten hat, sollte diese nutzen und pflegen. Wir unterstützen euch bei den Gesprächen – egal ob online oder in Präsenz.

wurde gewählt, sondern auch in den Landesverbänden wurden die Vorstandsämter neu besetzt. Wer die Neuen und eure Ansprechpartner*innen auf Landesverbandsebene sind, könnt ihr auf Seite 16 bis 18 lesen.

Tir vergessen aber auch unsere Tiermedizinischen und Zahnmedizinischen Fachangestellten sowie die Zahntechniker*innen nicht. Bei der Online-Gehaltsumfrage wollen wir den IST-Stand ermitteln, damit wir 2022 konkrete Forderungen aufstellen können. Bei den Tiermedizinischen Fachangestellten planen wir Nachverhandlungen mit unserem Tarifpartner, denn das Tarifgehalt in der Tätigkeitsgruppe 1 in den ersten sechs Berufsjahren liegt aktuell unter 12,00 Euro pro Stunde und somit unter dem geplanten gesetzlichen Mindestlohn. Bei den Zahnmedizinischen Fachangestellten startet die Tarifrunde am 8. April 2022. Insbesondere in den tariflosen Regionen müssen wir lauter werden und den zahnärztlichen Arbeitgebern zeigen, dass bundesweite Tarifverträge wichtig sind.

nsgesamt wollen wir uns verstärkt mit öffentlichen Aktionen – wie in München (S. 7) – für mehr Tarifverbindlichkeit einsetzen. Und das betrifft alle unsere Berufe! Denn es kann nicht sein, dass systemrelevante Berufe mit drei- bis dreieinhalbjähriger Ausbildungszeit genauso viel oder



knapp über dem zukünftigen gesetzlichen Mindestlohn verdienen, der in Deutschland für un- bzw. angelernte Tätigkeiten gezahlt werden soll.

bei unseren Berufsangehörigen weiter ausbauen. Denn nur so können wir unsere Aktivitäten stärken. Unsere neue Aktion "Mitglieder werben Mitglieder" auf der Rückseite dieser Ausgabe könnt ihr direkt nutzen. Überzeugt eure Kolleginnen und Kollegen von unseren Leistungen und von der erforderlichen Solidarität.

In den vergangenen zwei Jahren haben wir unsere Onlinekommunikation ausgebaut und informieren über die Homepage, Facebook, Instagram und Twitter über den Verband. Damit werden wir auch von der Öffentlichkeit und den Verantwortlichen in der Politik schneller gesehen.

er Weg aus der Pandemie und die Fortsetzung der Digitalisierung in den Arzt- und Zahnarztpraxen werden uns in diesem Jahr weiter fordern. Bei der Digitalisierung sind MFA und ZFA besonders gefragt, denn die neuen Anwendungen umzusetzen und die Versicherten mitzunehmen, wird Praxisalltag werden. Daher dürfen wir auch bei der Umsetzung nicht das letzte Glied in der Kette sein. In diesem Sinne wünsche ich uns allen Erfolg für das neue Jahr, gepaart mit Gesundheit und Kraft für das, was wir erreichen wollen.

praxisnah 1+2/22

Internationale Studie zur Gesundheitskompetenz in 17 Ländern

Gesundheitssysteme schwer durchschaubar

ür die Bevölkerung wird es immer schwieriger, sich im Gesundheitssystem und in der Vielfalt der Informationen zurechtzufinden. Das ergab die europäische Studie "European Health Literacy Population Survey 2019-2021 (HLS₁₉)". Beteiligt waren 17 Länder.

Das Ergebnis zeigt: Im internationalen Vergleich gaben die Befragten in Deutschbesonders häufig Schwierigkeiten im Umgang mit Gesundheitsinformationen an: Rund 70 Prozent finden es sehr schwierig, herauszufinden, welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt. Nahezu 50 Prozent haben Schwierigkeiten, zu beurteilen, welche Art der Gesundheitsversorgung sie im Falle eines Gesundheitsproblems benötigen. Die Leiterin der deutschen Studie,

Professorin Dr. Doris Schaeffer von der Universität Bielefeld, führt dieses Ergebnis in erster Linie auf die Strukturen des deutschen Gesundheitssystems mit seinen abgegrenzten Sektoren und zahlreichen Schnittstellen zurück. Durch die Sektorierung und die Zersplitterung entstünden zudem zahlrei-Versoraunasbrüche. Sie seien besonders häufig bei den Versorgungsverläufen von Menschen mit langandauernden Krankheitsproblemen zu beobachten. Die neue Regierung müsse die Navigation erleichtern und zu einem nutzerfreundlichen Gesundheitssystem gelangen.

Wie wichtig das ist, zeigen auch die Daten zur allgemeinen Gesundheitskompetenz: Im Schnitt verfügt nahezu die Hälfte (46 Prozent) der Befragten in den beteiligten Ländern über eine geringe Gesundheitskompetenz. Auch hier fallen die Werte für Deutschland schlechter aus.

Zudem bestätigt sich in der Studie, dass einige Bevölkerungsgruppen Schwierigkeiten im Umgang mit Gesundheitsinformationen haben. Dazu zählen insbesondere Menschen mit geringen finanziellen Ressourcen, niedrigem sozialen Status und niedrigem Bildungsniveau sowie Menschen im höheren Lebensalter. Dies ist deshalb heikel, weil sie besonders auf Gesundheitsinformationen angewiesen sind.

Gesundheitsinformationen für Patient*innen: www.bundesgesundheitsministerium.de/gesundheitskompetenz.html

"DIE GRÜNE PRAXIS" 2021

Preis für nachhaltige Zahnarztpraxen

Mit einem neuen Siegel "DIE GRÜNE PRAXIS" für mehr Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin wurden drei Praxen ausgezeichnet, die mit ganz unterschiedlichen innovativen Ideen punkteten.

So überzeugten Zahnarzt Hannes Schulte-Ostermann und das Praxisteam von "Mundpropaganda" aus Berlin mit einem umfassenden Konzept von Müllreduzierung bis Reisen: Geplant ist ein konsequenter Rückversand von Verpackungen, um auf recycelbare Verpackungen aufmerksam zu machen. Der praxisinterne Nachhaltigkeitsbeauftragte entwickelt umweltrelevante Fortbildungen für das Team und sorgt dafür, dass das Thema Nachhaltigkeit im Teamgeist verankert bleibt. Mitarbeiter*innen, die auf Flugreisen verzichten, bekommen zwei Extra-Urlaubstage, Jobtickets und Jobfahrräder werden zur Verfügung gestellt.

Mit Digitalisierung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie überzeugte das Kölner Team um Armin Safavi-nab von topDentis Cologne die Jury. Alle Prozesse in der Praxis sind digitalisiert. Es gibt Jobtickets. Außerdem engagieren sich Chefs und Beschäftigte aktiv in mehreren Projekten für die Umwelt. Sparsamer Umgang mit Ressourcen, Mobilität und Energie sind die Themen bei der dritten Siegerpraxis aus dem Raum Stuttgart: Dr. Dr. Manfred Wolf nutzt in Leinfelden den Strom aus der eigenen Solaranlage, unter anderem werden damit die E-Autos der Praxis geladen. Im Praxisalltag legt man großen Wert darauf, wo immer möglich auf Einmalprodukte zu verzichten und Produkte und Instrumente wiederzuverwenden.

www.grüne-praxis.com

GUIDE4YOU – Pilotprojekt in Heidelberg

Lotsinnen zur Hilfe bei häuslicher Gewalt

Bundeskriminalamt mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von körperlicher oder sexueller Gewalt durch ihren aktuellen oder früheren Partner. Eine bessere Hilfe für die Betroffenen könnten "Lotsinnen" bieten. In Heidelberg wurde dieser individuelle Begleitdienst in dem von der EU geförderten zweijährigen Projekt GUIDE4Y-OU umgesetzt. "Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen gut zu erreichen und nachhaltig in Unterstützungsstrukturen zu verankern stellt eine Herausforderung dar, die viele Kommunen und Landkreise deutschlandweit beschäftigt", so Stefanie Jansen, Bürgermeisterin für Soziales, Bildung, Familie und Chancengleichheit der Stadt Hei-

ede vierte Frau in Deutschland ist laut delberg. GUIDE4YOU helfe, die existieren-Bundeskriminalamt mindestens ein- den Beratungs- und Hilfsstrukturen optimal I in ihrem Leben Opfer von körperlicher nutzbar machen zu können.

Im Rahmen des Projektes hat die SRH Hochschule Heidelberg anonyme Online-Fragebogen von über 360 Frauen mit Gewalterfahrungen ausgewertet. Dabei zeigte sich, dass trotz eines gut ausgebauten Beratungssystems zahlreiche Frauen noch keinen ausreichenden Zugang zu der Hilfe haben, die sie benötigen. Scham, Angst, finanzielle Abhängigkeit und teilweise fehlendes Wissen über Unterstützungsstrukturen spielen dabei eine Rolle. Mit dem Lotsenservice gelang es, ein niedrigschwelliges Angebot für gewaltbetroffene Frauen zu schaffen und den Zugang zu örtlichen Hilfsstrukturen zu erleichtern.

Gute Praxishilfen zur Digitalisierung

Die KZBV hat eine Serie von Spezialleitfäden zur Telematikinfrastruktur veröffentlicht. Auf www.kzbv.de/telematik-und-it.60.de.html gibt es sowohl Informationen zur IT-Sicherheitsrichtlinie als auch zu einzelnen Komponenten der Digitalisierung im Gesundheitswesen

Spezialsprechstunde eingerichtet

Geriatrie für Hunde und Katzen

ypische Alters-Erkrankungen wie degenerative Erkrankungen des Nervensystems nehmen auch bei Haustieren zu. Hunde und Katzen leiden im Alter häufig an Demenzsymptomen, dem sogenannten felinen oder caninen kognitiven Dysfunktionssyndrom. Jeder dritte Hund im Alter von zwölf Jahren und mehr als jeder zweite Hund im Alter von 15 Jahren ist betroffen. Bei älteren Katzen zwischen 16 und 19 Jahren berichteten Halter und Halterinnen in einer Befragung in neun von zehn Fällen von zunehmenden Verhaltensänderungen wie Verlust der Stubenreinheit und verminderter Aktivität.

Die Tierärztinnen und Tierärzte der Abteilung Neurologie und Neurochirurgie in der Klinik für Kleintiere der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) wollen Halterinnen und Haltern älterer Haustiere künftig noch spezialisierter zur Seite stehen und bieten in ihrer neuen Spezialsprechstunde eine Reihe von Leistungen auf diesem Gebiet an. Neben der Beratung zur Vorbeugung bzw. Früherkennung und Diagnose des kognitiven Dysfunktionssyndroms, gibt es spezialisierte Diagnostik, um andere Erkrankungen auszuschließen sowie individuelle Therapiepläne für an kognitiver Dysfunktion erkrankte Tiere. Ebenso ist die Teilnahme an einem Programm für motorisches und mentales Training älterer Tiere (BrainGym) möglich.

Die Klinik für Kleintiere will in Zukunft zudem Informationsabende und Fortbildungen zur Erkennung und Behandlung des kognitiven Dysfunktionssyndroms für Hundehalterinnen und Hundehalter sowie für tierärztliche Kolleginnen und Kollegen anbieten – sowohl digital als auch, soweit möglich, in Präsenz. Die TiHo wird dabei von einem Heimtiernahrungshersteller unterstützt.

Bei Tieren mit kognitiver Dysfunktion arbeiten die Nervenzellen nicht mehr einwandfrei. Die Beeinträchtigung kann ausgelöst werden durch Veränderungen des Gehirnstoffwechsels und der Botenstoff-Level im Gehirn, Gefäßveränderungen, Entzündungen sowie Ablagerung bestimmter Eiweiße. Die betroffenen Tiere zeigen Verwirrung, Verhaltensveränderungen wie zum Beispiel verminderte Interaktion mit den Halterinnen und Haltern, einen gestörten Schlafrhythmus und Verlernen bekannter Kommandos. Erkrankungen anderer Organsysteme, wie Gelenks- und Zahnerkrankungen, mindern das Befinden der Patienten zusätzlich und können die neurologischen Symptome verstärken. Neben einem hohen Alter gibt es weitere Risikofaktoren wie idiopathische Epilepsie. Sie begünstigt die Entwicklung einer Demenz. Bei vielen Patienten kann eine frühe Prophylaxe sinnvoll sein, so die TiHo.

BIBB-Studie veröffentlicht

Zur Ausbildung der Ausbildungspersonals

Die Qualifizierung der Ausbilderinnen und Ausbilder sollte modernisiert und weiterentwickelt werden. Zu diesem Schluss kommt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in einer aktuellen Studie. Als Gründe dafür werden unter anderem "umfangreiche neue Herausforderungen und Veränderungen in der Arbeitswelt" – und hier die wachsende Bedeutung von Digitalisierung und Nachhaltigkeit – genannt.

Im Mittelpunkt der BIBB-Studie stehen Handlungsempfehlungen: So soll die Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) in ihrer aktuellen Fassung beibehalten, aber durch entsprechende Weiterbildungsangebote und Auffrischungskurse ergänzt werden.

Der Rahmenplan zur Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder sollte darüber hinaus inhaltlich angepasst sowie Prüfungsmethoden und -praxis weiterentwickelt werden.

Den Kern der Studie, die das BIBB im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) durchgeführt hat, bildete eine Online-Befragung unter insgesamt 3.855 Personen. Die Teilnehmenden waren insbesondere Ausbilderinnen und Ausbilder, Prüferinnen und Prüfer, Ausbildungsleitende und Personalverantwortliche. Mit rund 85 Prozent verfügte dabei eine große Mehrheit der Teilnehmenden selbst über eine erfolgreiche Prüfung nach AEVO oder nach Teil IV der Meisterverordnung (AMVO).

⊃ www.bibb.de/ausbilderqualifizierung

DGUV-Umfrage zum betrieblichen Gesundheitsschutz in Corona-Zeiten

Hygienebewusstsein in Betrieben gestiegen

ie sicher fühlen sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an ihrem Arbeitsplatz? Dazu befragte die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Anfang Oktober branchenübergreifend 1.000 Angestellte. Demnach vertrauen drei Viertel der Befragten den Hygienemaßnahmen in ihrem Unternehmen: 23,6 Prozent geben an, dass in ihrem Unternehmen die Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz im Vergleich zum Vorjahr ausgebaut wurden. Mit 52,1 Prozent findet zudem mehr als die Hälfte, dass die Hygienemaßnahmen schnell ausbaubar wären. Gut 20 Prozent der Befragten sagt allerdings, dass es kaum noch Schutzmaßnahmen gibt beziehungsweise nie weitreichende Regelungen gegeben hat.

Insgesamt hat sich offenbar der Gesundheitsschutz in den Unternehmen verbessert: 40,9 Prozent aller Befragten geben an, dass dem Gesundheitsschutz seit Beginn der Pandemie insgesamt mehr Bedeutung beigemessen wird. 34,2 Prozent sagen, dass auch vor der Pandemie bereits Wert auf Gesundheitsschutz gelegt wurde, 16,7 Prozent meinen, dass Gesundheitsschutz wenig Beachtung findet. In einer weiteren Antwort schätzen 58,2 Prozent der Angestellten den Einsatz ihres Unternehmens für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz als eher oder sehr glaubwürdig ein. Lediglich 8,2 Prozent empfinden ihn als gar nicht glaubwürdig.

Materialien für Gesundheitsschutz bietet die Kampagne www.kommmitmensch.de

praxismah

Protestaktionen in Berlin Wir machen weiter!



Aus dem Verbandsleben ◆ 100 Jahre Insulintherapie ◆ Katzen und SARS-CoV-2 ◆ PAR-Richtlinie und Delegation ◆ Gehaltsverhandlung ◆ Ausbilder ausbilden ◆ Gleichbehandlungsgrundsatz



Titel
Protestaktionen
28 bis 31



Berichte

Aus dem Verbandsleben Seite 6 bis 15



Ausbildung

... kann Spaß machen Seite 25



Recht

Der Gleichbehandlungsgrundsatz Seite 26

Editorial3
Nachrichten
Berichte aus dem Verbandsleben
BHV tagt im Mai 2022 6
Austausch mit VDZI-Spitze
"gematik trifft" online abrufbar
Petition für Corona-Sonderbonus
Reise zum Bundespräsidenten 9 Im Gespräch mit Bundestagsabgeordneten
aus dem Gesundheitsausschuss
Ihr Verband vor Ort
Berufe in der Praxis
Humanmedizin
Diabetes Typ 1: Vom Todesurteil zur chronischen
Erkrankung mit nahezu normaler Lebenserwartung 16
Veterinärmedizin
Spürhunde und virale Atemwegserkrankungen 18
Rund vier Prozent der Hauskatzen in der ersten
Corona-Welle infiziert
Dentalmedizin
Und wenn es eng wird?! 20
PAR-Richtlinie und Delegation21
Zahntechnik
Hey Boss, ich brauch' mehr Geld!
Ausbildung
Wie steht es um die Ausbildung der Ausbildenden? 24
Recht
Der Gleichbehandlungsgrundsatz –
immer alles gleich im Betrieb?
Titel
Protestaktionen in Berlin
"ZFA im Nebel" vor der Tarifrunde 2022
Kalender
Bildungswerk für Gesundheitsberufe
Veranstaltungen in den Landesverbänden
Raitrittearklärung 24

Impressum

praxisnah offizielles Organ des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V.

Ausgabe pn 3+4/2022

Präsidentin: Hannelore König

verantwortliche Redakteurin: Heike Rösch (hr)

Redaktionsanschrift: Valterweg 24-25,

65817 Eppstein

Tel.: (061 98) 5 75 98 78 Fax: (061 98) 5 75 98 88 pn@vmf-online.de

Ständiger Redaktionsausschuss:

S. Agus, K. Becker-Oevermann, S. Gabel, S. Holle, H. König, K. Krell, B. Kronfeldner, M. Schäfer, C. Schüren

Titelfoto: Verband medizinischer Fachberufe e.V. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Verbandes wieder. Anzeigen laufen außerhalb der Verantwortung des Herausgebers.

Geschützte Warennamen (Warenzeichen®) werden nicht kenntlich gemacht. Aus dem Fehlen eines solchen Hinweises kann nicht geschlossen werden, dass es sich um einen freien Warennamen handelt.

Druck: Schmidt, Ley + Wiegandt GmbH + Co. KG, Lünen

praxisnah erscheint sechsmal im Jahr.

Verband medizinischer Fachberufe e.V.

Geschäftsstelle, Gesundheitscampus-Süd 33, 44801 Bochum, Tel.: (02 34) 777 28-0,

Fax (02 34) 777 28-200

www.vmf-online.de, info@vmf-online.de Telefonzeiten:

Mo. bis Do. 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr Fr.: 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Anzeigenverwaltung/Vertrieb:

Geschäftsstelle,

Simone Sievers,

Tel.: (02 34) 777 28-0 Fax: (02 34) 777 28-200

info@vmf-online.de

Bankverbindung:

IBAN DE98 4416 0014 2601 6000 00

Dortmunder Volksbank BIC: GENODEM1DOR Jahresabonnementpreis 22 Euro inkl. MwSt. Zustellkosten ins Ausland werden zusätzlich

berechnet.

Bestellungen werden vom Verband medizinischer Fachberufe e.V. entgegen genommen.

Für Verbandsmitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Die Bezugsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht sechs Wochen vor Ende des Kalenderjahres gekündigt wird. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns das Recht vor, die Lieferung einzustellen und das Abonnement zu kündigen. Die Verpflichtung zur Zahlung bleibt hiervon unberührt.







Barbara Kronfeldner, Referatsleitung Medizinische Fachangestellte

Wenn nicht jetzt, wann dann?

iebe Kolleginnen, liebe Kollegen, mittlerweile haben wir mit unserer "Freundin Corona" in den Praxen bereits im dritten Jahr intensiv zu tun.

leichzeitig versorgen wir – wie gewohnt – gemeinsam im Team unsere Patient*innen. Aber zunehmend merken wir, dass diese immer angespannter und leichtsinniger werden, einfach nur noch genervt sind. Leider bekommen das immer mehr Kolleg*innen zu spüren. Verbale Angriffe und Ungeduld sind inzwischen ein tagtäglich wiederkehrendes Phänomen.

Trotz dieser Verantwortung werden die Zahnmedizinischen Fachangestellten weder von der Politik noch von der Öffentlichkeit wahrgenommen. Es fehlt uns an Wertschätzung – auch von Arbeitgeberseite – und das, obwohl wir seit jeher Seite an Seite mit ihnen im Aerosolnebel stehen und unsere Arbeit kompetent und zuverlässig verrichten. Wir empfangen, betreuen unsere Patient*innen und sorgen dafür, dass die gesetzlichen Hygienemaßnahmen und somit die Patientensicherheit gewährleistet ist.

um Aerosolnebel kommt der Tarifnebel. Nur in vier Kammerbereichen, nämlich in Hamburg, Hessen, im Saarland und in Westfalen-Lippe gibt es Tarife für uns. Überall sonst müssen wir unser Gehalt, den Urlaub, das Weihnachtsgeld und zusätzliche Gratifikationen selbst aushandeln! Echt?! Und dann wundern sich Zahnärzt*innen, dass es kein Fachpersonal mehr gibt. Da kann ich nur sagen: Suche den Fehler! Deshalb müssen wir die bevor-

stehenden Tarifverhandlungen nutzen, um einerseits vor allem in den tariflosen Ländern über diesen Missstand aufzuklären und andererseits der Politik mitzuteilen, auch wir haben einen staatlich finanzierten Bonus verdient! Wir wollen nicht länger allein im Nebel stehen und fordern Wertschätzung für unsere Arbeit! Klatschen allein genügt nicht!

ie Zustände in den Arztpraxen sind bekanntlich seit Corona unerträglich geworden. Auch die Medizinischen Fachangestellten leiden unter der zunehmenden Ungeduld und Aggressivität vieler Patient*innen, der extrem hohen Arbeitsbelastung und vermissen jede Form der Wertschätzung von Gesellschaft und Politik. Wir arbeiten am Limit! Aber wir lassen nicht locker und werden unsere Protestaktionen so lange fortsetzen, bis wir endlich umfassendes Gehör finden. Wenn nicht jetzt, wann dann? Das müssen wir uns selbst wert sein!

itte unterstützt uns bei den Protestaktionen, sei es durch Briefe schreiben an aktion@vmf-online.de oder durch Präsenz bei den Protestaktionen (mehr ab S. 28). Teilt den Politiker*innen mit, unter welchen Bedingungen wir arbeiten und dass es bei den Zahnmedizinischen Fachangestellten ohne bundesweite Tarifverträge nicht mehr geht.

Sylvia Gabel, Barbara Kronfeldner

04 nachrichten praxisnah 3+4/22

Cybermobbing bei Jugendlichen / sexualisierte Belästigung im Arbeitsalltag

Sensibilisierung und Prävention stärken

b als Täter, Opfer oder Beobachter, 51 Prozent der Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren in Deutschland haben Erfahrungen mit Cybermobbing. Das zeigten Ergebnisse der im Auftrag der BARMER entstandenen Sinus-Jugendstudie 2021. Darin berichteten 14 Prozent der rund 2.000 Befragten, direkt von Cybermobbing betroffen gewesen zu sein. Fünf Prozent gestanden ein, selbst gemobbt zu haben. Am häufigsten bejahten die Teenager, bei anderen Mobbingattacken beobachtet zu haben (43 Prozent). "Cybermobbing ist im Leben der Jugendlichen nach wie vor inakzeptabel weit verbreitet. Die Prävention muss intensiviert werden", erklärte dazu Prof. Dr. Christoph Straub, Vorstandsvorsitzender der BARMER.

Cybermobbing gibt es laut Sinus-Jugendstudie auf allen gängigen Social-Media-Kanälen. Am häufigsten gemobbt wird durch Beleidigungen (72 Prozent) oder indem Gerüchte in die Welt gesetzt werden (56 Prozent). Mit 31 bis 29 Prozent häufig sind der Ausschluss aus Gruppen bei WhatsApp und Co., Belästigungen oder das Posten peinlicher Videos.

Wem Cybermobbing begegnet, der braucht leicht erreichbare Anlaufstellen.

Mit Krisenchat.de wurde ein qualifiziertes Angebot einer digitalen psychosozialen Beratung per Chat eingerichtet – in Echtzeit, rund um die Uhr, ohne Registrierung, kostenlos und vertraulich.

Dem Thema sexuelle Belästigung im Arbeitsleben widmete der SPD-Bezirk Hessen-Süd im Januar eine Online-Veranstaltung und hatte dazu die langjährige Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes Christine Lüders eingeladen.

"Bis vor #MeToo gab es wenig Resonanz auf das Thema", wusste Lüders zu berichten. "Danach konnten wir einen steilen Anstieg von Anfragen beobachten."

Inzwischen hätten viele Unternehmen erkannt, dass sie ihre Mitarbeitenden vor sexualisierter Belästigung schützen müssen. Dazu gehöre, sie dafür zu sensibilisieren, sie auf Beschwerdemöglichkeiten hinzuweisen, Sanktionen umzusetzen und Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Den Betroffenen machte Lüders klar: "Sexualisierte Belästigung sind unerwünschte Handlungen mit sexuellem Bezug, die meist auch noch herabwürdigend sind. Das ist eine Grenzüberschreitung, die Sie sich nicht gefallen lassen müssen!" Oft seien es Mehrfachtäter. Deshalb rief sie dazu auf, über Vorfälle unter Kolleg*innen zu sprechen.

Die Aufzeichnung steht auf dem YouTube-Kanal des SPD-Bezirks Hessen-Süd zur Verfügung:

https://kurzelinks.de/0bn7

Normen aktualisiert, für Betriebe gilt eine Frist bis 30. April 2022

Erste Hilfe: Verbandkasten auffüllen

Die DIN 13157 (kleiner Verbandkasten) und die DIN 13169 (großer Verbandkasten) wurden aktualisiert. Daran erinnert die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW). Betriebe haben bis 30. April 2022 Zeit, das Erste-Hilfe-Material aufzustocken. Neu sind Gesichtsmasken (mindestens

Typ I, nach DIN EN 14683) und Feuchttücher zur Reinigung unverletzter Haut. Außerdem wurde die Menge der Pflaster erhöht.

Bei Kfz-Verbandkästen (DIN 13164) müssen u. a. ebenfalls Masken ergänzt werden. Hier läuft eine Übergangsfrist bis 2023.

Der Kauf neuer Verbandkästen sei nicht notwendig. Es

reiche aus, die Materialien normgerecht zu ergänzen. Dabei könne die Vollständigkeit, das Mindesthaltbarkeitsdatum und die Sterilität der vorhandenen Inhalte überprüft werden.

Eine Inhaltsliste der Verbandkästen hat die BGW auf ihrer Website online gestellt:

https://kurzelinks.de/vlwz

Neu: Zahntechnik plus

Mix aus Zahntechnik, Politik, Markt und Technologie

er neue Branchentreff "Zahntechnik plus" am 25. und 26. März 2022 in Leipzig will eine einzigartige Plattform für die Zahntechnik werden. Als Kombination von politischen Gremienveranstaltungen, Kongress und themenbezogener Ausstellung lädt die Zahntechnik plus dazu ein, die neuesten technischen und unternehmerischen Entwicklungen der Zahntechnik-Branche kennenzulernen, sich fortzubilden und auszufauschen.

 Informationen zum Programm und zur Anmeldung sind online auf www.zahntechnik-plus.de

Extrabudgetär für Hausärzte

Beratung zur Organspende

ausärzt*innen können ihre Patient*innen künftig bei Bedarf alle zwei Jahre zur Organ- und Gewebespende beraten. Das sieht das aktualisierte Transplantationsgesetz vor. Die Regelung ist zum 1. März in Kraft getreten.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt extrabudgetär über die neue Gebührenordnungsposition (GOP) 01480 im EBM (65 Punkte = 7,32 Euro). Haus-sowie Kinder- und Jugendärzte können die GOP alle zwei Jahre pro Patient ab dem vollendeten 14. Lebensiahr abrechnen.

Eine Evaluation ist erstmalig nach Vorliegen der Abrechnungsdaten für die ersten zwei Jahre vorgesehen.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat in Kooperation unter anderem mit KBV, Bundesärztekammer und dem Deutschen Hausärzteverband Informationsmaterialien für Ärzte und Patienten entwickelt. Alle Hausarztpraxen sollten Anfang Februar ein Starterpaket der Infomaterialien erhalten haben.

nachrichten

Langzeitfolgen von SARS-CoV-2-Infektionen werden sichtbar

Post-COVID: Versorgungsdruck in Hausund Facharztpraxen wächst

mmer häufiger werden Patient*innen mit Langzeitfolgen einer SARS-CoV-2-Infektion medizinisch versorgt und wissenschaftlich erforscht. Viele Betroffene leiden oft noch Monate nach der initialen Erkrankung unter gesundheitlichen Einschränkungen - teilweise nach lediglich milden Corona-Krankheitsverläufen.

Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) hat auf der Grundlage der vertragsärztlichen Abrechnungsdaten 2020 bis 2021 Zusammenhänge zwischen Vorerkrankungen und Post-COVID-Syndrom untersucht.

Demzufolge wurde ein Post-COVID-Syndrom (ICD-Code U09.9!) im ersten Quartal 2021 bei über 110.000 Patient*innen in Deutschland vertragsärztlich dokumentiert.

Bezogen auf die bis Ende des Jahres 2020 an COVID-19 Erkrankten entspricht das einem Anteil von etwa sechs Prozent. Die Altersgruppe der 40- bis 65-Jährigen ist am stärksten betroffen. Auffällig ist: Mehr als 98 Prozent der Patient*innen mit Post-COVID-Syndrom waren 2020 in vertragsärztlicher Behandlung. Die Daten weisen darauf hin, dass die dokumentierten Vorerkrankungen bei Patient*innen mit Post-COVID-Syndrom häufiger vertreten sind als im Durchschnitt der Bevölkerung, so das Zi.

Die häufigsten Vorerkrankungen 2020 be-

treffen die großen Volkskrankheiten wie Rückenschmerzen (42 Prozent) und Bluthochdruck (39 Prozent), aber auch Atemwegserkrankungen wie Asthma bronchiale (16 Prozent) sowie Fettstoffwechselstörungen (26 Prozent), Adipositas (19 Prozent) und Diabetes (14 Prozent). Ebenso spielen psychische Vorerkrankungen wie Depression (19 Prozent), somatoforme Störungen (19 Prozent) sowie Belastungs- und Anpassungsstörungen (13 Prozent) eine gewichtige Rolle bei den Behandlungsdiagnosen 2020.

Die genannten Vorerkrankungen sind bei Patient*innen mit Post-COVID-Diagnose im Vergleich zum altersgewichteten Auftreten bei ambulant behandelten Patient*innen in Deutschland sämtlich häufiger anzutreffen. "Insofern ist es folgerichtig, dass die medizinische Versorgung von Post-COVID-Erkrankten in erster Linie bei Hausärztinnen und Hausärzten liegt. Die spezifische Behandlung dieser Personengruppe ist mit einem hohen Konsultationsbedarf und Koordinationsaufwand verbunden. Hier besteht ein zusätzlicher und voraussichtlich steigender Versorgungsdruck in Haus- und Facharztpraxen", so der Zi-Vorstandsvorsitzende Dr. Dominik von Stillfried.

Der Einfluss der Vorerkrankungen auf das Risiko von Post-COVID-19 und deren Bedeutung für die weitere Behandlung muss weiter wissenschaftlich untersucht werden.

Koalitionsvertrag sieht Registrierungspflicht von Hunden vor

Meilenstein für den Tierschutz?

uf Seite 44 des Koalitionsvertrages teilen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP mit: $oldsymbol{\mathcal{H}}$ "Die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden werden obligatorisch." Darauf machen die Mitglieder des Netzwerks Kennzeichnung und Registrierung (K&R) aufmerksam. $Der inter disziplin \"{a}re \ Arbeits kreis \ aus \ Landestierschutzbeauftragten, weiteren \ Expert*innen \ Landestierschutzbeauftragten, weiteren \ Expert*innen \ Landestierschutzbeauftragten, weiteren \ Landestierschutzbeauftragten, weiter \ Landestierschutzbeauftra$ sowie Tierschutzorganisationen ist überzeugt, dass damit ein Meilenstein im Tierschutz erreicht werden könnte. Denn nur mit einer Verpflichtung zur Registrierung gelinge es, Besitzer*innen von entlaufenen oder sichergestellten Tieren zu ermitteln. Wichtig sei es deshalb, auch die Kennzeichnung und Registrierung von Katzen zu berücksichtigen. Das Netzwerk K&R habe mit dem Heimtierabfrageservice HABS bereits eine Lösung parat, die kostengünstig eingesetzt werden könne, um die bestehenden Register unkompliziert zu vernetzen.

UPS in GKV-Versorgung

Für Umsetzung war komplexe Bewertung der Leistungen notwendig

Ceit Jahresbeginn ist die Unterkie-Oferprotrusionsschiene (UPS) zur Behandlung von obstruktiver Schlafapnoe Bestandteil der GKV-Versorgung.

Damit steht für die Behandlung von gesetzlich versicherten Patient*innen eine Zweitlinientherapie zur Verfügung, wenn eine Überdrucktherapie nicht erfolgreich durchgeführt werden kann. Die UPS kann auf Grundlage einer ärztlichen Indikationsstellung und Überweisung patientenindividuell nach Ausschluss zahnmedizinischer Kontraindikationen hergestellt und angepasst werden. Ärzt*innen und Zahnärzt*innen gestalten die Versorgung abgestimmt und arbeitsteilig.

Für die komplexe Umsetzung in der Versorgung mussten in getrennten Verfahren zunächst ärztliche, zahnärztliche und zahntechnische Leistungen bewer-

Für Ärzt*innen mit der Zusatzweiterbildung Schlafmedizin wurden die neuen GOP 30902 und 30905 in Abschnitt 30.9 des Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) aufgenommen. Für die anschließende Kontrolle der Behandlung wurden die GOP 30900 und 30901 an-

Die zahnärztliche Behandlung wird in Teil 2 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes für zahnärztliche Leistungen (BEMA) unter den Gebührennummern UP1 bis 6 aufgeführt.

Die Abrechnung der zahntechnischen Leistungen erfolgt über die neuen Positionen, die mit der "Änderungsvereinbarung zum Bundeseinheitlichen Verzeichnis der abrechnungsfähigen Leistungen nach § 88 Abs. 1 SGB V" (BEL II) zwischen dem Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) und den GKV-Spitzenverband festgelegt wurden.

praxismah

5+6/2022 Verband medizinischer Fachberufe e.V. ZKZ 14751



Aus dem Verbandsleben ◆ Cybercrime ◆ Hunde-Tierschutzverordnung ◆ Workflow zwischen ZMP und DH ◆ Umfrageergebnisse ◆ Prüfungsvorbereitungen ◆ Elternzeit

BHV 2022

Workshop und Kandidaturen





Berichte

Aus dem Verbandsleben Seite 10 bis 17



Dentalmedizin

Harmonischer Workflow Seite 22



Ausbildung

Azubi-Tag in Nord Seite 26

Editorial3
Nachrichten 4
Berichte aus dem Verbandsleben
BHV 2022: Workshop und Kandidaturen 6
ZFA und Zahntechnik: Neue Ausbildungsordnungen
Keine Angst vor Berufsschulbesuchen
ZFA: Veranstaltungen und Tarifverhandlungen 11
Fachkräfteengpass in Bayern
Aus unserer Postmappe
Ihr Verband vor Ort
Berufe in der Praxis
Humanmedizin
Achtung Cybercrime
Veterinärmedizin
$Neue Tierschutz-Hundeverordnung \ \dots \ 20$
TFA-Fachtagung Nord
Dentalmedizin
Wie funktioniert ein harmonischer Workflow
zwischen ZMP und DH?
Zahntechnik
Erste Ergebnisse aus unserer Umfrage:
Es bewegt sich was!
Jo, jetzt bin ich bereit für die Prüfung
Richtig durchatmen: Das schaffst du!
Recht
Elternzeit: Fristen, Urlaubsansprüche
und Elterngeldmodelle
Titel
Von Ausstieg bis Zufriedenheit –
Ergebnisse unserer Umfragen
Kalender
Bildungswerk für Gesundheitsberufe
Veranstaltungen in den Landesverbänden
Beitrittserklärung

Impressum

praxisnah offizielles Organ des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V.

Ausgabe pn 5+6/2022

Präsidentin: Hannelore König

verantwortliche Redakteurin: Heike Rösch (hr) Redaktionsanschrift: Valterweg 24-25.

65817 Eppstein

Tel.: (061 98) 5 75 98 78 Fax: (061 98) 5 75 98 88 pn@vmf-online.de

Ständiger Redaktionsausschuss:

K. Becker-Oevermann, S. Gabel,

S. Holle, H. König, K. Krell, B. Kronfeldner,

M. Schäfer, C. Schüren

Titelfoto: fotovika - adobe stock

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Verbandes wieder. Anzeigen laufen außerhalb der Verantwortung des Herausgebers.

Geschützte Warennamen (Warenzeichen®) werden nicht kenntlich gemacht. Aus dem Fehlen eines solchen Hinweises kann nicht geschlossen werden, dass es sich um einen freien Warennamen handelt.

Druck: Schmidt, Ley + Wiegandt GmbH + Co. KG,

nravisnah erscheint sechsmal im Jahr

Verband medizinischer Fachberufe e.V.

Geschäftsstelle, Gesundheitscampus-Süd 33, 44801 Bochum, Tel.: (02 34) 777 28-0,

Fax (02 34) 777 28-200

www.vmf-online.de. info@vmf-online.de

Telefonzeiten:

Mo. bis Do. 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Fr.: 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Anzeigenverwaltung/Vertrieb: Geschäftsstelle,

Simone Sievers.

Tel.: (02 34) 777 28-0

Fax: (02 34) 777 28-200

info@vmf-online.de

Bankverbindung:

IBAN DE98 4416 0014 2601 6000 00

Dortmunder Volksbank BIC: GENODEM1DOR Jahresabonnementpreis 22 Euro inkl. MwSt.

Zustellkosten ins Ausland werden zusätzlich

berechnet.

Bestellungen werden vom Verband medizinischer Fachberufe e.V. entgegen genommen.

Für Verbandsmitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Die Bezugsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht sechs Wochen vor Ende des Kalenderjahres gekündigt wird. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns das Recht vor, die Lieferung einzustellen und das Abonnement zu kündigen. Die Verpflichtung zur Zahlung bleibt hiervon unberührt.

praxisnah 5+6/22 editorial 03



Karola Krell, Referatsleitung Zahntechniker*innen

"Es ist schwer, vorherzusagen. Besonders die Zukunft."

Wilhelm Busch

uch wenn Wilhelm Busch mit seiner Aussage schon recht hat – für uns, als Ihr Berufsverband und Ihre Gewerkschaft, ist es wichtig, Tendenzen und Entwicklungen zu beobachten und die möglichst richtigen Schlüsse daraus zu ziehen. Umfragen sind ein wunderbares Werkzeug, um Zahlen und Fakten zu generieren, die uns zeigen, wo unsere Berufsangehörigen stehen. Anders ausgedrückt – wir müssen die gegenwärtige Situation erfassen, um besser für die Zukunft denken zu können.

ie Vergangenheit hat uns gelehrt, dass unsere Erhebungen viele Details offenbaren und wir daraus entsprechende Maßnahmen ableiten können. So zeigten z.B. die Umfragen zum Arbeitsschutz oder zu den psychischen Belastungen in der Zahntechnik, dass in diesen Bereichen ein großes Informationsdefizit und dadurch entsprechender Handlungsbedarf besteht. Deshalb haben die Referatsleitungen einen interaktiven Vortrag zum Arbeitsschutz für die Bezirksstellen entwickelt, der bundesweit schon mehrfach erfolgreich gehalten wurde. Speziell für die Zahntechnik gestalte ich seit Monaten wöchentliche Beiträge zu Themen der Arbeitssicherheit, die über die sozialen Medien gestreut werden und auf unserer Homepage im Bereich Zahntechnik unter "Arbeitsschutz" nachzulesen sind.

ie anstehenden Tarifverhandlungen für die Zahnmedizinischen Fachangestellten, aber auch eine Studie des Wirtschaftlichen und Sozialwirtschaftlichen Institutes (WSI), motivierten uns, für unsere Berufsangehörigen eine Umfrage zum Gehalt und zur Zufriedenheit am Arbeitsplatz durchzuführen. In der Liste des WSI mit den Berufen, die mit Bruttostundenlöhnen unter 12 Euro "entlohnt" werden, waren Medizinische und Zahnmedizinische Fachangestellte sowie angestellte Zahntechniker*innen erfasst. Es zeigt, wie es grundsätzlich um den WERT unserer Arbeit im gesellschaftlichen Kontext bestellt ist. Dass TFA nicht aufgeführt wurden, lag sicherlich an fehlenden Daten.

nsere Umfrage lief bis Mitte Februar. Mittlerweile haben wir fleißig ausgewertet und Erkenntnisse für uns als Gewerkschaft daraus ziehen können. Einige Ergebnisse finden Sie auf den Seiten 24/25 und 30/31. Ein herzliches Dankeschön an alle, die mitgemacht haben und somit unsere Arbeit auf diese Art unterstützen.

ir können zwar die Zukunft nicht vorhersagen, doch das Bewusstsein über die Fakten der Gegenwart sowie die Erfahrungen der Vergangenheit helfen, die Weichen für später besser zu stellen.

> In diesem Sinne, alles Gute für Sie, Ihre Karola Krell

Die pn-Ausgabe ist urheberrechtlich

04 nachrichten praxisnah 5+6/22

Hilfs- und Pflegehilfsmittelverzeichnis (HMV)

Mehr als 2.300 neue Hilfsmittel

m Zeitraum von März 2021 bis Februar 2022 wurde das HMV des GKV-Spitzenverbandes überarbeitet. Es umfasst aktuell über 37.000 Produkte. Über 2.300 Produkte wurden neu aufgenommen, darunter zahlreiche digitale Innovationen.

Diese betreffen zum Beispiel AID-Systeme für Diabetikerinnen und Diabetiker zur Automatischen InsulinDosierung. Gegenwärtig wird die neue Produktgruppe 30 (Hilfsmittel zum Glukosemanagement) entwickelt, um diese Hilfsmittel zusammenzuführen. Damit sollen diese Produkte leichter identifiziert und Versicherte zielgerichteter beraten und versorgt werden können.

Als eine der wichtigsten Neuerungen sieht die GKV die neugefasste und erweiterte Indikation für Blindenhilfsmittel. Auch psychische Belastungen oder zerebrale Störungen können zu Sehbeeinträchtigungen führen, die funktionell einer Blindheit gleichzusetzen sind. Betroffene haben jetzt auch Anspruch auf Blindenhilfsmittel. So gibt es unter anderem an der Brille befestigte Miniatur-Kamerasysteme, die nahezu jegliche Art von Schrift vorlesen sowie Objekte und Personen erkennen und benennen können.

⊃ https://www.rehadat-gkv.de/

Einbruch bei Antibiotika-Verordnungen

Ändert die Pandemie den Umgang mit Atemwegsinfektionen?

er Ausbruch der COVID-19-Pandemie hat auch in Deutschland zu deutlichen Veränderungen der Krankheitslast und somit der Verordnungen von Arzneimitteln, besonders der Antibiotika, geführt, Diese sind im 2. Quartal 2020 auf einen historischen Tiefstand gesunken und bewegen sich auf einem signifikant niedrigeren Niveau als in den Jahren zuvor. Das hat das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) für den Zeitraum Januar 2016 bis Mai 2021 analysiert. Wurden 2019 noch 29,5 Millionen Verordnungen ausgegeben, waren es 2020 nur noch 21,8 Millionen

Die Vermutung, dass eine Abnahme vor allem auf Schul- und Kitaschließungen zurückzuführen wäre, sieht das Zi nicht ohne weiteres bestätigt, da die Verordnungsrückgänge in allen Altersgruppen auftreten. Allerdings sind die prozentualen Veränderungen bei Kindern und Jugendlichen besonders deut-

lich. Bei den 18- bis 65-Jährigen wurden 2020 rund 4.5 Millionen Verordnungen weniger (-26 Prozent) ausgegeben als 2019. Dies korrespondiere mit den pandemiebedingten Infektionsschutzmaßnahmen. Es erkläre aber nicht den überproportional starken Rückgang der Verordnungen in dieser Altersgruppe, so das Zi. "Denkbar ist vielmehr auch, dass sich der Umgang mit Atemwegsinfektionen grundsätzlich verändert hat. Trotz Krankheitssymptomen am Arbeitsplatz zu erscheinen, obwohl eine Krankmeldung angezeigt wäre, ist im Zuge der Pandemie auf Grund des allgemeinen Infektionsrisikos deutlich kritischer bewertet worden als zuvor. Damit sinkt auch der empfundene oder tatsächliche Druck auf Beschäftigte, krank anwesend zu sein und dies im Notfall auch durch die Einnahme von Arzneimitteln wie Antibiotika sicherzustellen", bemerkt der Zi-Vorstandsvorsitzende Dr. Dominik von Stillfried.

Forschungsprojekt der BG ETEM

Schwellenwerte für psychische Belastungen am Arbeitsplatz

it konkreten Schwellenwerten soll es in Zukunft leichter erkennbar sein, ob eine Tätigkeit eine psychische Belastung am Arbeitsplatz darstellt. Um diese Schwellenwerte zu ermitteln, hat die Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) mit Kooperationspartnern das Forschungsprojekt PROGRESS (= Projekt zu gesundheitsrelevanten Schutz- und Schwellenwerten) gestartet. Mit dabei sind die Fernuniversität Hagen sowie VBG und BG RCI.

Bereits seit 2016 unterstützt die BG ETEM ihre Mitgliedsbetriebe mit einem Online-Tool bei der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen. Von der Planung bis zur Wirksamkeitskontrolle werden alle Prozessschritte beschrieben und konkrete Umsetzungshilfen angeboten. Bisher standen für die Analyse der psychischen Belastung eine Checkliste und ein Kurzfragebogen zur Auswahl. Mit dem detaillierteren Fragebogen zur Gefährdungsbeurteilung (FGBU) wird in Zukunft das Angebot erweitert. Der FGBU umfasst alle Merkmalsbereiche, die nach den Empfehlungen der Gemeinsamen deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) aufgegriffen werden sollten.

BZÄK startet Aufklärungskampagne

Ziel: Bewusstsein für Parodontitis erhöhen

twa 35 Millionen Menschen in Deutschland sind an einer Parodontitis erkrankt. Die oftmals unerkannte Volkskrankheit weist Wechselwirkungen mit internistischen Erkrankungen auf und kann den gesamten Organismus betreffen. Prävention und Früherkennung sind deshalb wichtig für die Gesundheit und bergen auch volkswirtschaftlich einen immensen Nutzen. Allerdings ist das allgemeine Krankheitsverständnis noch zu gering und die Compliance der an Parodontitis erkrankten Patientinnen und Patienten deutlich verbesserungswürdig.

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hat daher am 22. März 2022 eine Aufklärungskampagne gestartet, um die Bedeutung von Parodontitis verständlich zu vermitteln. Früherkennung, Risikowahrnehmung und Krankheitsverständnis sollen gestärkt werden.

⊃ paro-check.de/#check

praxisnah 5+6/22 nachrichten **05**

HNO-Ärzte fordern

Hörscreening ab 50

er Deutsche Berufsverband der Hals-Nasen-Ohrenärzte e.V. fordert ein gesetzliches Hörscreening ab 50 Jahren, Präsident Dr. Dirk Heinrich: "Wir wissen auf Grundlage von Forschungsdaten, dass Schwerhörigkeit einer der größten beeinflussbaren Risikofaktoren für eine Demenzerkrankung ist. Gleichzeitig sind sich die meisten Menschen ihrer Hörstörung nicht bewusst. Ein Hörscreening ab der Lebensmitte wäre ein wichtiger Schritt, um Millionen Menschen ein gesundes Altern zu ermöglichen." Besonders ab einem Alter von 50 Jahren steige die Zahl an Schwerhörigen rapide, ergänzt Priv.-Doz. Dr. Jan Löhler. Der Grund hierfür liege oft in einer Presbyakusis, also einer altersbedingten Schwerhörigkeit. "Durch sie kommt es zu lebenszeitbedingten degenerativen Prozessen im Bereich des Innenohres. Da die Veränderung in der Regel schleichend verläuft, wird der Hörverlust allzu oft nicht wahrgenommen und nicht ärztlich behandelt", erklärt Löhler.

MARS / AniCura erstellt gemeinsame Nomenklatur

Neuer Standard für veterinärmedizinische Versorgung

ierärzt*innen haben weltweit verschiedene Nomenklaturen und Definitionen für die klinische Dokumentation und Berichterstattung entwickelt. Dies erschwert die Übersetzung der medizinischen Methodik zwischen Praxen und Kliniken und damit den Austausch von Erkenntnissen. Um die Tierkliniken beim Sammeln und Abrufen wertvoller Daten von Patienten zwischen verschiedenen Kliniken zu unterstützen, will AniCura ein Programm als Referenz für medizinische Terminologie einführen. SNOMED Clinical Terms (SNOMED CT©) ist eine systematisch organisierte, computergestützte Sammlung medizinischer Begriffe mit Codes, Begriffen, Synonymen und Definitionen, die in der klinischen Dokumentation und Berichterstattung verwendet werden.

Ziel ist es, durch ein einheitliches Vet-Med-Wörterbuch mit gemeinsamer Nomenklatur und Definitionen qualitativ hochwertige medizinische Unterlagen zu dokumentieren und zu übermitteln. "MARS / AniCura hat von Anfang an deutlich gemacht, dass sie es als eine große Chance sehen, den gesamten tierärztlichen Berufsstand zu unterstützen, indem sie das Wörterbuch für alle zugänglich machen: Kliniken, Behörden, Tierarztschulen - sie alle können die Übersetzungen nutzen, sobald sie fertig und genehmigt sind - somit profitieren auch TFA davon", erklärte das Unternehmen auf Nachfrage von "praxisnah". Voraussichtlich dauere die Erstellung noch ein bis zwei Jahre, denn sie benötige "Experten, ein großes Budget und Zeit".

Krebstherapie: Individualisierte Ernährungstherapie geboten

Abkehr von keimarmer Ernährung dringend empfohlen

ine keimarme Ernährung in der Behandlung von Krebspatient*innen ist aus Sicht der Wissenschaft mit erheblichen Risiken verbunden und sollte nicht länger praktiziert werden.

Diese dringende Empfehlung kommt von der Arbeitsgemeinschaft Prävention und Integrative Onkologie in der Deutschen Krebsgesellschaft (PRIO), dem Arbeitskreis Ernährung in der Deutschen Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie, der Deutschen Gesellschaft für Ernährungsmedizin, dem Verband der Diätassistenten – Deutscher Bundesverband e.V. (VDD) und dem BerufsVerband Oecotrophologie e.V. Sie weist auf eine wesentliche Fehlversorgung bei Patient*innen mit Krebs hin. Stattdessen fordern die Organisationen eine individualisierte Ernährungstherapie, um Mangelernährung zu verhindern.

Lange galt es als Standard, bei onkologischen Patient*innen mit intensiver Chemotherapie und/oder Stammzelltherapie auf eine sog. keimarme Ernährung (KE) zu achten, bei der die Auswahl der Nahrungsmittel stark beschränkt ist und beispielsweise frisches Obst und Gemüse sowie nicht erhitzte Lebensmittel und Gewürze tabu sind. In einer aktuellen evidenzbasierten Stellungnahme weisen die Organisationen jetzt auf die wissenschaftlichen Fakten hin: Mit der bisher durchgeführten KE sind deutlich mehr Risiken als Vorteile für die Patient*innen verbunden.

Die Evidenzlage gibt demnach keine Anhaltspunkte dafür, dass die Infektionshäufigkeit durch die KE geringer ausfällt als durch eine normale Ernährung. Im Gegenteil zeigen verschiedene Metaanalysen sogar eine erhöhte Infektionsanfälligkeit bei Einhalten einer KE. Problematisch ist vor allem das hohe Risiko einer Mangelernährung bei dieser Ernährungsform. Das Robert-Koch-Institut rät seit 2021 von der KE für immunsupprimierte Pa-

tienten explizit ab, weist aber auf die Einhaltung von Küchenhygiene im Umgang und der Verarbeitung von Lebensmitteln hin und gibt orientierende Hinweise zur Vermeidung von nahrungsmittelassoziierten Erkrankungen (z. B. nur durchgegartes Fleisch, mindestens pasteurisierte Milchprodukte).

Die unterzeichnenden Fachgesellschaften und Arbeitsgruppen fordern in ihrer Stellungnahme deshalb, Patient*innen unter und nach intensiven Chemotherapien umfassend ernährungsmedizinisch zu beraten. Jeder Gewichtsabnahme müsse durch geeignete ernährungsmedizinische Maßnahmen begegnet werden. Dabei stehe die qualifizierte Ernährungsberatung mit der Schulung der Patienten bzgl. Einhaltung von Küchenhygiene an erster Stelle.

www.ernaehrungs-umschau.de/printartikel/14-03-2022-keimarme-ernaehrung-bei-der-hochdosistherapie-einrisiko-fuer-patientinnen/

praxismah

7+8/2022 Verband medizinische Fachberufe e. § 7K7 14751

eberrechtlich geschützt

Was ändert sich?



BHV ◆ Aus dem Verbandsleben ◆ E-Rezept in der Praxis ◆ TFA in Wien und Budapest ◆ Gestreckte Abschlussprüfung ◆ Kündigungsschutzprozess

BHV 2022





Berichte

Aus dem Verbandsleben Seite 8 bis 16



Humanmedizin

Erste Erfahrungen mit dem E-Rezept in der Praxis Seite 20



Veterinärmedizin

TFA-Praktika im Ausland Seite 22

Editorial
Nachrichten
Berichte aus dem Verbandsleben
BHV 20226
126. Ärztetag in Bremen: Wertschätzung für MFA,
Ehrenzeichen für Hannelore König 8
Aus dem Tarifgeschehen für ZFA und TFA 9
Bundeskongress zum 60. Verbandsjubiläum
Think Tank Herz-Kreislauferkrankungen
Kooperation mit gematik, Pflegebonus ohne MFA 11
Ihr Verband vor Ort
Titel
Wenn Ausbildungsverordnungen novelliert werden 17
Berufe in der Praxis
Humanmedizin
Erste Erfahrungen mit dem E-Rezept in der Praxis 20
Veterinärmedizin
TFA-Praktika im Ausland
Neu im Amt: Katrin Hammermann
Dentalmedizin
Eine Ausbildungsverordnung für die Zukunft 24
Zahntechnik
Das Berufsbild wird deutlich attraktiver
Ausbildung
Zwischenprüfung ade
Recht
Wie läuft ein Kündigungsschutzprozess ab? 30
Kalender
Bildungswerk für Gesundheitsberufe
Veranstaltungen in den Landesverbänden
Reitrittserklärung 3/

Impressum

praxisnah offizielles Organ des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V.

Ausgabe pn 7+8/2022

Präsidentin: Hannelore König

verantwortliche Redakteurin: Heike Rösch (hr) Redaktionsanschrift: Valterweg 24-25,

65817 Eppstein

Tel.: (061 98) 5 75 98 78 Fax: (061 98) 5 75 98 88 pn@vmf-online.de

Ständiger Redaktionsausschuss:

S. Gabel, K. Hammermann, S. Holle, H. König, K. Krell, B. Kronfeldner, M. Schäfer, C. Schüren Titelfoto: Sunshine - adobe stock

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Verbandes wieder. Anzeigen laufen außerhalb der Verantwortung des Herausgebers.

Geschützte Warennamen (Warenzeichen®) werden nicht kenntlich gemacht. Aus dem Fehlen eines solchen Hinweises kann nicht geschlossen werden, dass es sich um einen freien Warennamen handelt.

Druck: Schmidt, Ley + Wiegandt GmbH + Co. KG,

praxisnah erscheint sechsmal im Jahr.

Verband medizinischer Fachberufe e.V.

Geschäftsstelle, Gesundheitscampus-Süd 33, 44801 Bochum, Tel.: (02 34) 777 28-0, Fax (02 34) 777 28-200

www.vmf-online.de, info@vmf-online.de Telefonzeiten:

Mo. bis Do. 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr Fr.: 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Anzeigenverwaltung/Vertrieb:

Geschäftsstelle,

Simone Sievers, Tel : (02 34) 777 28-0

Fax: (02 34) 777 28-200 info@vmf-online.de

Bankverbindung:

IBAN DE98 4416 0014 2601 6000 00

Dortmunder Volksbank BIC: GENODEM1DOR Jahresabonnementpreis 22 Euro inkl. MwSt.

Zustellkosten ins Ausland werden zusätzlich berechnet.

Bestellungen werden vom Verband medizinischer Fachberufe e.V. entgegen genommen.

Für Verbandsmitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Die Bezugsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht sechs Wochen vor Ende des Kalenderjahres gekündigt wird. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns das Recht vor, die Lieferung einzustellen und das Abonnement zu kündigen. Die Verpflichtung zur Zahlung bleibt hiervon unberührt.

praxisnah 7+8/22 editorial 03

Stärken Sie unsere Stimme!

iebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich habe beim Deutschen Ärztetag das Ehrenzeichen der Deutschen Ärzteschaft als Anerkennung des besonderen Einsatzes aller Medizinischen Fachangestellten in Zeiten der Corona-Pandemie sehr gerne stellvertretend für alle Medizinischen Fachangestellten entgegengenommen. Und ich werde mich weiterhin für mehr Wertschätzung unserer Berufe einsetzen. Denn nicht nur Medizinische, sondern auch Tiermedizinische und Zahnmedizinische Fachangestellte sowie Zahntechniker*innen können stolz sein auf ihre Leistungen in der hochwertigen Patientenversorgung.

eine Forderung an die gesamte Ärzteschaft, uns weiterhin bei der gesellschaftlichen Aufwertung der MFA zu unterstützen und insbesondere die medizinischen Kompetenzen in den Vordergrund zu stellen, wurde in vielen Reden aufgegriffen. Bereits in der Eröffnungsveranstaltung wurden die Leistungen der MFA hervorgehoben und immer wieder bewusst genannt. Dafür gab es vom Plenum lautstarken Applaus. Auch die angenommenen Anträge (S. 8) zeigen: Es gibt viele alte und neue Anknüpfungspunkte, um sich gemeinsam für die MFA einzusetzen.

ei der 27. ordentlichen Bundeshauptversammlung haben wir unsere Forderungen an die Verantwortlichen in der Politik konkretisiert. Die Resolution (S. 6) haben wir am 10. Juni 2022 direkt für eine erste Pressemeldung zur Stellungnahme des Corona-ExpertInnenrates genutzt. Die Wissenschaftler empfehlen, dass MFA in der nächsten Welle in Kinder- und Jugendkliniken unterstützen sollen. Nicht nur wir, sondern auch der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V. hat diesem Vorschlag widersprochen. Denn die MFA werden in den niedergelassenen Arztpraxen gebraucht und können keine Lücken in den Kliniken füllen. Wir werden die fünf Kernforderungen für unsere Aktivitäten und Gespräche nutzen.

ie angekündigte Sommerwelle ist da und weitere Infektionswellen sollen folgen. Wie es allerdings mit dem Infektionsschutzgesetz und der einrichtungsbezogenen Impfpflicht für die Beschäftigten im Gesundheitswesen, die am 31. Dezember 2022 endet, weitergeht und ob doch noch eine allgemeine Impfpflicht für vulnerable Gruppen kommt, bleibt weiter offen. Eine gute Vorbereitung auf den Winter sieht anders aus. Aber immerhin dürfen Apotheker*innen jetzt bundesweit gegen Grippe impfen. Bei den Corona-Impfungen können neben den Apotheken auch die Zahnarztpraxen unterstützen, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen. Neben den Impfzentren, die in vielen Regionen im Ruhemodus auf den nächsten Einsatz warten, und den bereits etablierten mobilen Impfteams sollen laut Corona-ExpertInnenrat geschulte Pflegekräfte vor Ort in einem Public-Health-Nurse-Konzept impfen. Bei den konkreten Maßnahmen vermisse ich die Arztpraxen, in denen bis jetzt mehr als 90 Prozent aller COVID-19-Patient*innen versorgt und mehr als 90 Mio. Corona-Impfungen durchgeführt wurden.

leichzeitig verlassen immer mehr MFA ihren Beruf und verstärken den Fachkräftemangel. Unsere Befürchtungen aus den Ergebnissen unserer Online-Umfragen von Februar 2022 werden Realität. Denn immer mehr Arztpraxen müssen ihre Sprechzeiten reduzieren und Termine verschieben, weil ihnen MFA fehlen. Die ambulante ärztliche und im Übrigen auch die zahnärztliche Versorgung ist gefährdet, wenn die Verantwortlichen in der Politik nicht endlich aufwachen und auch die MFA und ZFA als besonders belastete Gesundheitsberufe stärken.

ie fehlende Wertschätzung, die niedrigen Gehälter und die hohe Stressbelastung sind die Hauptgründe für die aktuelle Flucht aus dem Beruf. Bedauerlicherweise wurde das Pflegebonusgesetz nicht weiterentwickelt, sondern lediglich die Steuerbefreiung von bis zu 4.500 Euro für Beschäftigte in Arzt- und Zahnarztpra-



Hannelore König, Präsidentin

xen aufgenommen. Wie viele vom freiwilligen arbeitgeberfinanzierten Coronabonus profitieren, bleibt abzuwarten. Es fehlt die Gegenfinanzierung und die Verpflichtung.

₩ ir werden die Fragen dazu und auch zu den kommenden Änderungen im Infektionsschutzgesetz über unsere FAQ Corona/Arbeitsrecht auf unserer Homepage regelmäßig aktualisieren. Als Mitglied stehen Ihnen im internen Bereich weitere Informationen zur Verfügung und selbstverständlich können Sie sich individuell in der Rechtsabteilung beraten lassen. An dieser Stelle möchte ich allerdings darauf hinweisen, dass wir satzungsgemäß nur arbeits- und sozialrechtlich beraten dürfen. Bei behördlichen Beschäftigungs- und Betretungsverboten handelt es sich um verwaltungsrechtliche Verfahren, in denen wir laut Rechtsdienstleistungsgesetz leider nicht tätig sein dürfen. Somit dürfen wir nur im Fall der Freistellung durch den Arbeitgeber oder bei Kündigung aufgrund des Beschäftigungs- und Betretungsverbotes für Sie aktiv werden.

m Editorial im Januar habe ich dazu aufgerufen, dass wir lauter werden müssen. Ansonsten vergisst die Bundesregierung bei den geplanten Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitsberufe unsere Berufe erneut. Daher planen wir für Mittwoch, den 7. September 2022, in Berlin eine weitere Protestaktion (S. 9). Mein Appell: Stärken Sie unsere Stimme, vor Ort oder über Protestbriefe. Denn nur gemeinsam können wir unsere Ziele erreichen!

Ihre Hannelore König

04 nachrichten praxisnah 7+8/22

Studie zur Behandlung von Gefäßerkrankungen in Deutschland

pAVK: Versorgung von betroffenen Frauen nur mangelhaft

eschlechtsspezifische Unterschiede in der Versorgungsrealität von Patient*innen mit Herz- und Gefäßerkrankungen stehen im Mittelpunkt von GenderVasc am Universitätsklinikum Münster, Das vom Gemeinsamen Bundesausschuss geförderte Projekt hat kürzlich die Ergebnisse der Studie im European Heart Journal veröffentlicht. "Unsere Analysen zeigen, dass Patient*innen mit peripherer arterieller Verschlusskrankheit (pAVK) generell und häufig nicht den Leitlinienempfehlungen entsprechend behandelt werden. Diese mangelhafte Versorgung ist bei Frauen sogar noch deutlicher als bei Männern", führt Dr. Lena Makowski, Erstautorin der Studie, aus. "Unsere bisherigen Ergebnisse sind beunruhigend und es bedarf einer dringenden Verbesserung in der Diagnostik und Therapie von pAVK-Patient*innen in Deutschland."

Die Autor*innen haben für die Analyse Daten aller stationär behandelten Patient*innen mit pAVK im Stadium der kritischen Ischämie (n=ca. 200.000) der AOK Krankenkasse aus den Jahren 2010 bis 2017 einbezogen.

Zudem fordern die Wissenschaftler einen Wandel in der Forschung: Obwohl die Gesamt-Prävalenz der pAVK bei Frauen höher ist als bei Männern, sind Frauen in den Studien deutlich unterrepräsentiert. "Geschlechtsspezifische Unterschiede finden in unseren therapeutischen Entscheidungen und Empfehlungen keine Berücksichtigung, weil es noch an geschlechtsspezifischer Forschung und an entsprechenden Daten mangelt. Hier ist ein Umdenken nötig", so PD Dr. med. Nasser Malyar, Leiter der Sektion Angiologie am Universitätsklinikum Münster und Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Angiologie -Gesellschaft für Gefäßmedizin e.V.

Tag der Zahngesundheit 2022

Gruppenprophylaxe im Fokus

Gesund beginnt im Mund – in Kita & Schule" ist der Leitsatz des diesjährigen Tages der Zahngesundheit. Im Mittelpunkt steht die Gruppenprophylaxe – ein bundesweites Programm, mit dem seit mehr als 30 Jahren erfolgreich die mundgesundheitliche Prävention von klein auf in deutschen Bildungseinrichtungen gefördert wird.

Bundesweit nehmen Jahr für Jahr rund 4,6 Millionen Kinder und Jugendliche an der Gruppenprophylaxe teil, viele von ihnen mehrmals pro Jahr. In Kindertagesstätten und Grundschulen beträgt der jährliche Betreuungsgrad fast 80 Prozent aller Kinder. Insgesamt werden Kinder bis zum zwölften Lebensjahr durch die Gruppenprophylaxe betreut, wer ein besonders hohes Kariesrisiko hat, sogar bis zum 16. Lebensiahr.

Damit ist die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe das reichweitenstärkste Präventions- und Gesundheitsförderungsangebot für Kinder und Jugendliche in Deutschland. Zahnärztinnen, Zahnärzte und Prophylaxefachkräfte informieren dabei Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte adressatengerecht über das Thema Zahn- und Mundgesundheit.

Neu von ESCCAP

Informationsfilm zur Babesiose beim Hund

n einem knapp zweiminütigen Video informiert die Vereinigung von Veterinärparasitolog*innen ESCCAP Deutschland über die Verbreitung der Babesiose und wie Patientenhalter*innen ihren Hund vor dieser Erkrankung schützen können.

Die Babesiose wird durch Parasiten verursacht, die die roten Blutkörperchen (Erythrozyten) befallen und bei betroffenen Hunden zu schweren Krankheitsverläufen mit Fieber, Blutarmut, Gewichtsverlust, Gelbsucht et cetera führen können.

Der Informationsfilm zur Babesiose bei Hunden steht online auf der ESCCAP-Website im Servicebereich für Tierärzt*innen und Tiermedizinische Fachangestellte wie auch auf YouTube zur Verfügung. Tierarztpraxen haben die Möglichkeit, das Video kostenfrei auf der Praxis-Website oder für das Fernsehprogramm im Wartezimmer zu nutzen.

www.esccap.de/tieraerzte/servicematerial/

Telematikinfrastruktur auch für Zahntechniker vorgesehen

Elektronischer Informationsaustausch gewinnt an Bedeutung

b Mitte 2024 sollen die zahntechnischen Labore in die Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen eingebunden und damit die Datensicherheit erhöht werden. Grundlage ist das "Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege", das im Juni 2021 in Kraft trat. Mit dem Gesetz werden Berufsgruppen des Gesundheitswesens wie die Zahntechnik an die Telematikinfrastruktur angeschlossen. § 88 Absatz 1 des SGB V wurde, wie vom Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) vorgeschlagen, um eine entsprechende Regelungskompetenz zum digitalen Datenaustausch ergänzt. Der Gesetzgeber hat den VDZI verpflichtet, mit dem GKV-Spitzenverband eine

vertragliche Vereinbarung über Art und Inhalt des Datenaustausches und ebenfalls bis 2024 eine Vereinbarung über eine Kostenerstattung an die Betriebe abzuschließen.

Die Regelung ermöglicht, dass die Vereinbarungspartner auch die Inhalte und die Form der elektronischen Kommunikation bei der Erbringung zahntechnischer Leistungen vereinbaren.

Mit der Möglichkeit für zahntechnische Labore, sich an die Telematikinfrastruktur anzuschließen, wird auch der elektronische Informationsaustausch im Zusammenhang mit der Erbringung zahntechnischer Leistungen zunehmend an Bedeutung gewinnen, so der VDZI.

praxisnah 7+8/22 nachrichten 05

Umfrage zu eAU und E-Rezept in Praxen

Technik funktioniert vielfach nicht

echnische Probleme behindern massiv die Einführung von eAU und E-Rezept. Das ergab eine Online-Umfrage der KBV Ende April, an der sich rund 6.000 Arztpraxen beteiligten. Als besonders störend wurden wiederholte Konnektor- und Programmabstürze sowie häufige Fehlermeldungen genannt. Größtes Hindernis für die Anwendung elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) sind der Umfrage zufolge Probleme mit der Telematikinfrastruktur. Technische Probleme auch mit der Software oder dem KIM-Dienst würden zum Teil über Monate nicht behoben. Keiner fühle sich zuständig, hieß es.

Nur 30 Prozent der Arztpraxen, die bereits Erfahrungen mit der eAU gemacht haben, berichteten, dass das Ausstellen und der Versand der eAU bis auf klei-

nere Probleme gut laufe. Über 60 Prozent gaben hingegen an, dass der digitale Versand zeitweise nicht möglich sei. Fast jeder zweite nannte Probleme bei der Erreichbarkeit von IT-Dienstleistern und -Anbietern. 34 Prozent der Befragten monierten häufige Fehlermeldungen der Krankenkassen. Beklagt wurde zudem der hohe Arbeitsaufwand.

Die Schwierigkeiten bei der eAU haben auch große Auswirkungen auf die Bereitschaft der Praxen, auf das elektronische Rezept (E-Rezept) umzustellen. Da sich diese Anwendung zurzeit noch in einer bundesweiten Testphase befindet, konnten bislang nur sieben Prozent der Befragten überhaupt Erfahrungen mit dem E-Rezept sammeln. Von diesen gab nur knapp jeder Zehnte an, das Ausstellen der E-Rezepte habe bis auf kleinere Probleme funktioniert.

Aktuelle Auswertung von Lohnspiegel.de

Geringverdienende leiden besonders – Mindestlohnsteigerung entlastet

Die zuletzt stark gestiegenen Energiepreise bringen insbesondere Geringverdienende in Bedrängnis – rund zwei Drittel der Arbeitnehmer*innen mit einem Monatseinkommen unter 2.300 Euro brutto sehen sich davon betroffen, etwa ein Fünftel berichtet über "große finanzielle Schwierigkeiten" in Folge der höheren Kosten für Heizenergie, Motorkraftstoffe und Strom. Dies ist ein Ergebnis einer Umfrage des Portals Lohnspiegel.de, an der sich 5.164 Beschäftigte beteiligt haben. Lohnspiegel.de wird vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung wissenschaftlich betreut. Dr. Malte Lübker, Experte für Tarif- und Einkommensanalysen am WSI, sieht zwei entscheidende Faktoren: Zum einen entfällt für Haushalte mit geringen Einkommen ein besonders hoher Anteil der Ausgaben auf Güter, deren Preise zuletzt stark gestiegen sind. Neben Energie zählen hierzu auch Nahrungsmittel. Zum anderen haben Menschen mit geringem Einkommen oft keinen finanziellen Spielraum, um die zusätzlichen Kosten aufzufangen.

Die allgemeine Lohnentwicklung wird im laufenden Jahr voraussichtlich hinter der Preisentwicklung zurückbleiben. Per Saldo dürfte dies für viele Beschäftigte zu spürbaren Reallohnverlusten führen. Umso wichtiger ist nach Meinung der Fachleute die geplante Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns. Dieser soll von 10,45 Euro pro Stunde ab 1. Juli auf 12 Euro ab 1. Oktober steigen. "Das liegt sehr deutlich oberhalb der Inflationsrate und bringt für diejenigen eine dringend notwendige finanzielle Entlastung, die unter der aktuellen Preisentwicklung besonders leiden", so Lübker.

Studie zur Nutzung der Videosprechstunde

Verständlich über digitale Angebote informieren

bwohl immer mehr Ärzt*innen auch Videosprechstunden anbieten, geben die meisten Deutschen an, noch keine eigene Erfahrung damit gemacht zu haben. Viele wünschen sich allerdings mehr Informationen rund um die ärztliche Konsultation am Bildschirm. Zu diesen Ergebnissen kam eine aktuelle Befragung der Stiftung Gesundheitswissen.

Die Corona-Pandemie bescherte dem Thema einen Schub, nicht zuletzt aufgrund der Angst vor Infektionen und durch Sonderregelungen, die eine unbegrenzte Anzahl an Videosprechstunden pro Quartal vorübergehend ermöglichten. Laut Kassenärztlicher Bundesvereinigung stieg die Zahl von knapp 3000 Videosprechstunden im Jahr 2019 auf 1,4 Millionen allein im ersten Halbjahr 2020.

Trotzdem bevorzugen die meisten Deutschen den persönlichen Kontakt, wenn es um ihre Gesundheit geht. Das zeigt eine repräsentative Befragung der Stiftung Gesundheitswissen. Zwar wissen die meisten um die Möglichkeit eines ärztlichen Gesprächs über den Bildschirm: 84 Prozent der Befragten bejahten die Frage, ob sie das Angebot grundsätzlich kennen - und das unabhängig vom Alter. Aber nur vier Prozent der Befragten gaben an, auch schon einmal Patientin oder Patient in einer Videosprechstunde gewesen zu sein. Dennoch: 44 Prozent der Befragten würden gern mehr wissen, z.B. darüber, bei welchen Beschwerden sie genutzt werden kann, zur technischen Ausstattung oder wie eine solche Videosprechstunde abläuft. Dieses fehlende Wissen könnte ein Grund dafür sein, dass viele Deutsche noch keine eigenen Erfahrungen mit dem Arztgespräch über den Bildschirm gemacht haben.

"Videosprechstunden sind eine Chance für die zukünftige Gesundheitsversorgung in Deutschland", betont Dr. Ralf Suhr, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Gesundheitswissen. Doch könne man digitale Kompetenzen beim Thema Gesundheit nicht voraussetzen. Denn Wissen in der Vielfalt des Online-Angebots zu finden, zu verstehen und es für sich einzusetzen, falle nicht allen gleichermaßen leicht.

Gut verständliche Informationen auch zu aktuellen digitalen Gesundheitsthemen können dabei helfen, die Gesundheitskompetenz zu verbessern. "Nur so gelingt es, dass neue digitale Lösungen im Gesundheitsbereich von allen Seiten erfolgreich genutzt werden können", so Suhr.

praxisnah

9+10/2022 Verband medizinischer Fachberufe e.V

rheberrechtlich gesch

Ihre Meinung ist uns wichtig:

Ergebnisse der Mitgliederbefragung



◆ Aus dem Verbandsleben ◆ Impfen ist kein Selbstläufer ◆ Giardien beim Hund ◆
 Stillen und frühkindliche Karies ◆ Grundlagen der Kommunikation ◆ Arbeitsverträge

Berichte aus dem Verbandsleben 6 bis 15





Humanmedizin

ALIVE-Projekt: Impfen Seite 20



Veterinärmedizin

Giardien behandeln Seite 22



Dentalmedizin

Stillen und Karies Seite 24



Zahntechnik

Kommunikation Seite 26

Editorial 3
Nachrichten
Berichte aus dem Verbandsleben
Dank an Karin Becker-Oevermann und Silke Agus 6
TFA-Tarifverhandlungen
ZFZ-Sommerakademie7
Politischer Dialog im Sommer
Bundeskongress zum 60. Verbandsjubiläum
Rhetorik-Seminar
RKI-Umfrage
Der Verband vor Ort
Titel
Ihr Meinung ist uns wichtig:
Ergebnisse der Mitgliederbefragung
Berufe in der Praxis
Humanmedizin
Community Health Nurse kritisch betrachtet
Flashmobstudie
Zi-Befragung zur MFA-Ausbildung
ALIVE – Impfen ist kein Selbstläufer20
Veterinärmedizin
Giardien beim Hund erfolgreich behandeln22
Dentalmedizin
Kann Stillen frühkindliche Karies fördern?24
Zahntechnik
Kommunikation kann doch jede*r! Oder? 26
Ausbildung
Zum Start in den neuen Lebensabschnitt 28
Recht
Höhere Anforderungen
für Arbeitsverträge geregelt
Kalender
Bildungswerk für Gesundheitsberufe32
Veranstaltungen in den Landesverbänden
Beitrittserklärung

Impressum

praxisnah offizielles Organ des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V.

Ausgabe pn 9+10/2022

Präsidentin: Hannelore König

verantwortliche Redakteurin: Heike Rösch (hr)
Redaktionsanschrift: Valterweg 24-25,

65817 Eppstein

Tel.: (061 98) 5 75 98 78 Fax: (061 98) 5 75 98 88 pn@vmf-online.de

Ständiger Redaktionsausschuss:

S. Gabel, K. Hammermann, S. Holle, H. König, B. Kronfeldner, M. Schäfer, C. Schüren, K. Will, Titelfoto: vegefox.com – adobe stock

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Verbandes wieder. Anzeigen laufen außerhalb der Verantwortung des Herausgebers.

Geschützte Warennamen (Warenzeichen®) werden nicht kenntlich gemacht. Aus dem Fehlen eines solchen Hinweises kann nicht geschlossen werden, dass es sich um einen freien Warennamen handelt.

Druck: Schmidt, Ley + Wiegandt GmbH + Co. KG, Lünen

praxisnah erscheint sechsmal im Jahr.

Verband medizinischer Fachberufe e.V.

Geschäftsstelle, Gesundheitscampus-Süd 33, 44801 Bochum, Tel.: (02 34) 777 28-0,

Fax (02 34) 777 28-200

www.vmf-online.de, info@vmf-online.de Telefonzeiten:

Mo. bis Do. 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr Fr.: 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Fr.: 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Anzeigenverwaltung/Vertrieb:

Geschäftsstelle,

Simone Sievers,

Tel.: (02 34) 777 28-0 Fax: (02 34) 777 28-200

info@vmf-online.de

Bankverbindung:

IBAN DE98 4416 0014 2601 6000 00

Dortmunder Volksbank BIC: GENODEM1DOR Jahresabonnementpreis 22 Euro inkl. MwSt.

Zustellkosten ins Ausland werden zusätzlich

berechnet.

Bestellungen werden vom Verband medizinischer Fachberufe e.V. entgegen genommen.

Für Verbandsmitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Die Bezugsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht sechs Wochen vor Ende des Kalenderjahres gekündigt wird. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns das Recht vor, die Lieferung einzustellen und das Abonnement zu kündigen. Die Verpflichtung zur Zahlung bleibt hiervon

unberührt.

praxisnah 9+10/22 editorial 03

Ohne Qualität geht es nicht



Stephanie Schreiber, 2. Vorsitzende im geschäftsführenden Vorstand

ur durch eine hohe Qualität in unserer Arbeit und in den Angeboten für unsere Mitglieder sind wir als Verband zukunftsfähig. Doch was bedeutet für uns Qualität?

us meiner Sicht arbeiten wir als Verband medizinischer Fachberufe e.V. dann qualitativ hochwertig, wenn wir die wesentlichen beruflichen Erwartungen unserer Mitglieder, die wichtigsten Anliegen, nach außen tragen und uns dafür stark machen.

atürlich haben wir als Mitarbeiter*innen des Verbandes Vorstellungen davon, was eine qualitativ hochwertige Verbandsarbeit für uns ausmacht. Dennoch ist es für uns sehr wichtig, unsere Vorstellungen mit denen unserer Mitglieder regelmäßig zu überprüfen, zu vergleichen und in Einklang zu bringen. Denn wer Menschen überzeugen will, muss wissen, was sie bewegt.

us diesem Grund lässt der Verband medizinischer Fachberufe e. V. in größeren Abständen von einem unabhängigen Institut eine Befragung seiner Mitglieder durchführen. Wir wollen sehen, wie sich Situationen, Bedürfnisse, persönliche Empfindungen oder auch Erwartungen geändert bzw. weiterentwickelt haben.

nde 2021/Anfang 2022 war es wieder soweit, und ich möchte mich im Namen des geschäftsführenden Vorstandes auch an dieser Stelle herzlich bei Ihnen für die Unterstützung durch Ihre Teilnahme an der Befragung bedanken.

er Auswertung der Ergebnisse haben wir gespannt entgegengesehen, da sich vor allem in den drei Jahren der Pandemie sehr viel verändert hat. Drei Jahre, die nicht nur in unseren Berufen, in unserer täglichen Arbeit ständig neue Herausforderungen gebracht haben, sondern auch im privaten Bereich oder der eigenen Persönlichkeit.

ls ich dem Verband beitrat, war für mich der berufliche Austausch mit Kolleg*innen besonders wichtig, ebenso ausschlaggebend war aber auch das Angebot von interessanten Fortbildungen, die ich beruflich nutzen konnte oder die für mich privat interessant waren. Aber auch eine kompetente und professionelle Beratung, z. B. bei juristischen Fragestellungen, waren und sind für mich noch immer ein wesentliches Argument.

Im Rahmen unserer aktuellen Mitgliederbefragung wurden sogenannte Bindungstreiber ermittelt. Sie zeigen, welche Werte für unsere Mitglieder besonders wichtig sind und wie sie sich aufgrund dessen mit dem Verband verbunden fühlen. Durch Ihre Antworten wurde sehr deutlich, dass sich an diesen Bedürfnissen, Erwartungen und Werten nichts geändert hat: Auch heute steht der Verband medizinischer Fachberufe e. V. weiterhin für Sie für eine große Sicherheit, eine sehr solidarische Gemeinschaft sowie für ein sehr kompetentes und sehr professionelles Auftreten und Handeln.

iese Bindungsfaktoren sind die Gründe, aus denen Sie beigetreten sind und die Ihnen am Verband medizinischer Fachberufe e. V. besonders wichtig sind. Ich danke Ihnen allen herzlich für Ihr Vertrauen in den Verband und versichere Ihnen, dass wir uns auch künftig dafür stark machen, diese Anforderungen in hoher Qualität zu erfüllen.

Ihre Stephanie Schreiber

04 nachrichten praxisnah 9+10/22

Preis für automatisch erstellte Patientenbriefe

Empfehlung für Regelversorgung

It dem Lohfert-Preis für die Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung der Patientensicherheit und -orientierung werden in diesem Jahr die automatisch erstellten "Patientenbriefe nach stationärem Aufenthalt" ausgezeichnet. Er ist ein Gemeinschaftsprojekt der gGmbH "Was hab' ich?" mit dem Herzzentrum des Universitätsklinikums und der Medizinischen Fakultät der TU Dresden.

"Mit Unterstützung von artifizieller Intelligenz entsteht hier ein patientengerechter Brief, der den Patienten oder die Patientin sehr umfangreich aufklärt, was er oder sie eigentlich hatte und was gemacht worden ist. Das Projekt ist digital, innovativ und wissenschaftlich ordentlich evaluiert", so der Sprecher der Jury, Dr. Andreas Tecklenburg.

Knapp 60 Prozent der in Deutschland lebenden Menschen haben eine eingeschränkte Gesundheitskompetenz. Ihre Möglichkeit, gute Entscheidungen für die eigene Gesundheit treffen zu können, ist erschwert – dies ist vor allem nach einem Klinikaufenthalt bedeutsam. Leicht verständliche Patientenbriefe können den Patient*innen und ihren Angehörigen das Verständnis für die relevanten Entlassinformationen erleichtern und sie zur Beteiligung an Gesundheitsentscheidungen sowie zu gesundheitsförderlichem Verhalten befähigen.

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) hatte im Januar empfohlen, die Ergebnisse aus zwei abgeschlossenen Projekten in die Regelversorgung zu überführen, darunter "PASTA – Patientenbriefe nach stationären Aufenthalten".

Premiere in Düsseldorf

Qualifizierte Fortbildung in der KFO-Technik

Seit August bietet die Zahntechniker-Innung Düsseldorf als erste Innung eine qualifizierte Fortbildung zur bzw. zum KFO-Techniker*in an. Der Kurs umfasst 200 Unterrichtsstunden und wird von der Handwerkskammer Düsseldorf anerkannt. Ziel ist es, durch Erwerben theoretischer und praktischer Kenntnisse, angefangen von einfachen kieferorthopädischen Apparaturen bis hin zu komplexen kieferorthopädischen Behandlungsgeräten, den Umgang mit anspruchsvollen Fällen zu erlernen. \supset zid.de

DEGAM empfiehlt Wechsel von Dosieraerosolen zu Pulverinhalatoren

Leitlinie thematisiert Klimaschutz

as Gesundheitswesen ist in Deutschland für rund fünf Prozent der CO₂-Emissionen verantwortlich. In der hausärztlichen Versorgung verursachen inhalative Arzneimittel (vor allem bei Asthma bronchiale und COPD) die höchsten Emissionen. Durch einen Wechsel von Dosieraerosolen zu Pulverinhalatoren ließe sich der CO2-Fußabdruck im Gesundheitswesen deutlich reduzieren. Vor diesem Hintergrund hat die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) eine neue S1-Leitlinie veröffentlicht. Damit ist sie die erste Leitlinie, die explizit die Bedeutung der Verschreibung einer Medikamentengruppe für den Klimawandel thematisiert: "Mit dieser neuen Leitlinie möchten wir den Hausärztinnen und Hausärzten valide Informationen zur Verfügung stellen, damit sie in der Praxis eine klimabewusste Entscheidung treffen können", erklärt PD Dr. Guido Schmiemann als federführender Autor der Leitlinie.

Bisher orientiert sich die Auswahl des inhalativen Arzneimittels vor allem an Handhabung und Atemtechnik. Dazu gibt die neue Leitlinie konkrete Hilfestellungen für die ärztliche Praxis: Die vorhandene Evidenz zur Entscheidung zwischen Pulverinhalatoren und Dosieraerosolen wird zusammengefasst und der Aspekt des Klimaschutzes durch Treibmittel explizit aufgegriffen.

Die Leitlinie informiert darüber, dass eine randomisierte Studie zu dem Ergebnis kommt, dass die Umstellung auf die klimafreundlicheren Pulverinhalatoren zu einer substanziellen Verringerung des Treibhausgasausstoßes ohne Nachteile in Bezug auf die Asthmakontrolle führt. Auch andere Studien kamen zu dem Ergebnis, dass es keine klinisch relevanten Unterschiede zwischen den beiden Darreichungsformen gibt.

Mit der Leitlinie sollen auch alle anderen Gesundheitsfachberufe angesprochen werden, die in der Beratung von Betroffenen tätig sind.

Neues IFA-Internetportal

Hilfe beim sicheren Arbeiten mit krebserzeugenden Stoffen

aut Statistik gab es im vergangenen Jahr 1.754 Todesfälle infolge einer als Berufskrankheit anerkannten Krebserkrankung. Krebserzeugende Gefahrstoffe bei der Arbeit verursachen den Großteil dieser Erkrankungen. Wirksame Schutzmaßnahmen setzen voraus, dass die gesetzlich geforderte Gefährdungsbeurteilung stattgefunden hat. Dies ist vor allem für kleine und mittlere Betriebe oft eine Herausforderung. "In vielen Fällen muss überhaupt erst einmal klar werden, dass krebserzeugende Gefahrstoffe im Spiel sind und Handlungsbedarf besteht", schätzt Dr. Nadja von Hahn, Gefahrstoffexpertin im Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA), ein. "Im zweiten Schritt brauchen die Betriebe dann Hilfe zur Selbsthilfe".

Das IFA will nun mit einem neuen Internetportal Informationen über krebserzeugende Gefahrstoffe bündeln. Sie reichen von Vorschriften und Regeln über detaillierte Beschreibungen zu den verschiedenen Schritten der Gefährdungsbeurteilung bis zu Hinweisen für die arbeitsmedizinische Vorsorge und das erforderliche Expositionsverzeichnis. Zudem liefert das Portal für einzelne krebserzeugende Substanzen oder Stoffgruppen auch aktuelle Zahlen, wie hoch die Belastungen an verschiedenen Arbeitsplätzen sind.

⊃ https://www.dguv.de/ifa/praxishilfen/krebsportal

05

praxisnah 9+10/22 nachrichten

DG PARO und CP GABA aktualisieren Implantate-Ratgeber

Komplikationsrisiken bei Zahnimplantaten reduzieren

Viele Menschen denken bei Zahnimplantaten lediglich an einen Ersatz für fehlende Zähne. Der komplett überarbeitete Ratgeber "Implantate – Vorbeugung, Pflege, Erhalt" der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie e.V. (DG PARO) sowie der parodontologischen Fachgesellschaften in Österreich (ÖGP) und der Schweiz (SSP) in Kooperation mit CP GABA klärt auf, dass es damit nicht getan ist. Nicht nur die Funktion des Zahnersatzes, sondern auch die Voraussetzungen vor der Behandlung und die Nachsorge werden von den Autor*innen erläutert. Ziel ist es, Komplikationsrisiken zu reduzieren, damit das Implantat möglichst lange im Mund verbleibt.

"Bestehende Entzündungen wie etwa eine Gingivitis oder Parodontitis müssen vor dem Eingriff fachgerecht durch die Zahnärztin oder den Zahnarzt behandelt werden. Auch eine eventuelle Kariestherapie sollte abgeschlossen sein", erläutert Professor Dr. Peter Eickholz, Direktor der Poliklinik für Parodontologie am Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt und Mitautor der Broschüre. "Für den Erfolg und eine langfristige Funktion der Implantate ist es wichtig, dass die Patientinnen und Patienten ungünstige Faktoren wie etwa das Rauchen schon vor der Behandlung aufgeben und sich um eine effektive Mundhygiene bemühen. Uns war es wichtig aufzuzeigen, welche Gedanken man sich vorab machen sollte."

Ist das Implantat eingesetzt, kommt es auf die Nachsorge an. Dazu gehören regelmäßige Kontrollbesuche in der zahnärztlichen Praxis, eine gute Mundhygiene und die richtige Pflege des Implantats. Mitautorin Prof. Dr. Bernadette Pretzl, Akademie für Zahnärztliche Fortbildung in Karlsruhe und für die Ratgeber zuständiges Vorstandsmitglied der DG PARO ergänzt: "Eine Periimplantitis oder auch eine periimplantäre Mukositis ist für die Patientin oder den Patient selbst kaum erkennbar. Auch deswegen betonen wir im Ratgeber die Bedeutung der Kontrolltermine. Je früher eine Entzündung festgestellt wird, desto erfolgreicher kann sie behandelt werden."

Unter bit.ly/3AwBvna steht der Ratgeber zum Download bereit, kostenfreie Exemplare für die Praxis können im Servicecenter von CP GABA bestellt werden.

Onlineangebot zu Long COVID

Gesicherte Infos verständlich vermitteln

Noch Wochen und Monate nach einer Erkrankung an COVID-19 können gesundheitliche Langzeitfolgen bestehen. Nun hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Gesundheit und weiteren Kooperationspartnern ein neues Informationsportal erstellt. Ziel ist es, qualitätsgeprüfte Informationen rund um die Langzeitfolgen einer Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verständlich aufbereitet zu vermitteln.

Prof. Dr. Martin Dietrich, Kommissarischer Direktor der BZgA: "Bei Long COVID handelt es sich um ein neuartiges Krankheitsbild, zu dem es erst wenig gesichertes Wissen gibt. Für Betroffene und Angehörige ist es oft schwer, passende Informationen und Unterstützungsangebote zu finden. Das neue Onlineangebot setzt hier an: Es ist Informationsquelle und Wegweiser zu Hilfs- und Beratungsangeboten zugleich. Zudem soll es die öffentliche Aufmerksamkeit für Long COVID erhöhen."

Häufige Beschwerden von Long COVID sind starke Erschöpfung, Konzentrationsprobleme oder Kurzatmigkeit. Auch Personen mit einem ursprünglich leichten Verlauf von COVID-19 können von Long COVID betroffen sein. Das Portal bietet zudem Informationen für Arbeitnehmende und Arbeitgebende über Unterstützungsangebote im Arbeitskontext.

www.longcovid-info.de

Hunde zunehmend im Bereich der medizinischen Forschung zur Geruchserkennung genutzt

Hunde können Long-COVID-Erkrankte erkennen

n einer Pilotstudie hat ein Forschungsteam der Stiftung Tierärztlichen Hochschule Hannover (TiHo) gezeigt, dass Hunde, die zuvor mit Proben von SARS-CoV-2-infizierten Personen trainiert wurden und diese mit hoher Genauigkeit anzeigen, auch Proben von Long-COVID-19-Patient*innen erkennen.

Die Hunde riechen nicht die Viren selbst, sondern flüchtige organische Verbindungen, die bei einer Virusinfektion durch Stoffwechselvorgänge entstehen. Dies könnte auf eine persistierende Infektion oder andere langandauernde metabolische Veränderungen bei Long COVID hindeuten.

Frühere Forschungen haben gezeigt, dass Hunde in der Lage sind, eine akute SARS-CoV-2-Infektion zu erkennen. Die Ergebnisse unterstützen die Hypothese, dass flüchtige organi-

sche Verbindungen (Volatile Organic Compounds, VOC) nach der Erstinfektion langfristig bei Post-COVID-19-Patienten vorhanden sind. VOC werden von SARS-CoV-2-infizierten Körperzellen im Verlauf dieser komplexen Krankheit freigesetzt.

Dr. Claudia Schulz, Tierärztin und Virologin an der TiHo: "Mich fasziniert an medizinischen Spürhunden, dass sie außergewöhnliche diagnostische Fähigkeiten besitzen. Neben akuten SARS-CoV-2 Infektionen können sie auch Post-COVID-19 Erkrankungen detektieren – nachdem herkömmliche Nachweissysteme, wie PCR und Antikörpertests keine Aussagen mehr über die Ursache einer Erkrankung treffen können."

Die Originalpublikation ist im Juni 2022 in der Fachzeitschrift Frontiers in Medicine erschienen.

praxisnah

11+12/2022 Verband medizinische Fachberufe e.W. ZKZ 14751



Titel:
Protesttag in Berlin
S. 28 bis 31





Humanmedizin
Die Jugendsprechstunde
Seite 16



Veterinärmedizin

Zur Novellierung der GOT Seite 18



Dentalmedizin

KFO-Status bei Kindern Seite 20



Zahntechnik

Kunst des guten Zuhörens Seite 22

Editorial3
Nachrichten
Berichte aus dem Verbandsleben
Seminare zur Bezirksstellen- und BBA-Arbeit 6
TFA-Tarifverhandlungen: 19 Prozent mehr
Besuch im Bundestag, Umsetzungshilfe
AO Zahntechnik, Lunch Break mit gematik 8
FVDZ-Hauptversammlung, Deutscher Hausärztetag9
Der Verband vor Ort
Berufe in der Praxis
Humanmedizin
Die Jugendsprechstunde
Jubiläumskongress 2023 – Themen für MFA 17
Veterinärmedizin
Zur Novellierung der GOT
Fachtagungen und Bundeskongress19
Dentalmedizin
Wie steht es um den KFO-Status bei Kindern? 20
Jubiläumskongress 2023 – Themen für ZFA
Zahntechnik
Die Kunst des guten Zuhörens
Ausbildung
Ausbildung und Wiedereinstieg als
Schwerpunkte beim Jubiläumskongress 24
Recht
Was zählt zur Arbeitszeit?26
Überstunden bei Teilzeitbeschäftigung 27
Titel
Protesttag in Berlin
Kalender
Bildungswerk für Gesundheitsberufe
Veranstaltungen in den Landesverbänden
Beitrittserklärung

Impressum

praxisnah offizielles Organ des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V.

Ausgabe pn 11+12/2022

Präsidentin: Hannelore König

verantwortliche Redakteurin: Heike Rösch (hr)
Redaktionsanschrift: Valterweg 24-25,

65817 Eppstein

Tel.: (061 98) 5 75 98 78 Fax: (061 98) 5 75 98 88 pn@vmf-online.de

Ständiger Redaktionsausschuss:

S. Gabel, K. Hammermann, H. König, B. Kronfeldner, M. Schäfer, C. Schüren, K. Will, Titelfoto:Tanja Marotzke

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Verbandes wieder. Anzeigen laufen außerhalb der Verantwortung des Herausgebers.

Geschützte Warennamen (Warenzeichen®) werden nicht kenntlich gemacht. Aus dem Fehlen eines solchen Hinweises kann nicht geschlossen werden, dass es sich um einen freien Warennamen handelt.

Druck: Schmidt, Ley + Wiegandt GmbH + Co. KG, Lünen

praxisnah erscheint sechsmal im Jahr.

Verband medizinischer Fachberufe e.V.

Geschäftsstelle, Gesundheitscampus-Süd 33, 44801 Bochum, Tel.: (02 34) 777 28-0,

Fax (02 34) 777 28-200

www.vmf-online.de, info@vmf-online.de Telefonzeiten:

Mo. bis Do. 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr Fr.: 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Anzeigenverwaltung/Vertrieb:

Geschäftsstelle, Simone Sievers,

Tel.: (02 34) 777 28-0 Fax: (02 34) 777 28-200

info@vmf-online.de

Bankverbindung:

IBAN DE98 4416 0014 2601 6000 00

Dortmunder Volksbank BIC: GENODEM1DOR Jahresabonnementpreis 22 Euro inkl. MwSt.

Zustellkosten ins Ausland werden zusätzlich

berechnet.

unberührt.

Bestellungen werden vom Verband medizinischer Fachberufe e.V. entgegen genommen.

Für Verbandsmitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Die Bezugsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht sechs Wochen vor Ende des Kalenderjahres gekündigt wird. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns das Recht vor, die Lieferung einzustellen und das Abonnement zu kündigen. Die Verpflichtung zur Zahlung bleibt hiervon

Warum wir beim Protesttag dabei waren



Ich bin der Meinung, dass sich viel zu wenige Medizinische Fachangestellte dafür einsetzen, dass wir endlich das erhalten, was wir eigentlich verdient haben. Vor allem die jüngeren. Das hat man auch deutlich vor dem Brandenburger Tor gesehen.

Ich möchte für uns erreichen, dass wir bessere Rahmenbedingungen für unsere Arbeit bekommen: Dazu gehört Anerkennung (von Chefs, Chefinnen, Patientinnen und Patienten) und ein Gehalt, von dem wir sorgenfreier leben können. Wir haben einen sehr schönen, abwechslungsreichen Beruf gelernt und sollten stolz darauf sein.

Von Tübingen aus sind wir bereits am Vortag angereist und am Abend vor der Aktion hatte sich schon eine Dynamik gebildet, welche uns durch den kompletten Protesttag getragen hat.

Als die ersten MFA und ZFA zu uns ans Brandenburger Tor kamen, konnten wir ganz schnell sehr viele tolle Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen führen. Und immer wieder stellte sich heraus, dass die Regelversorgung am Limit ist – überall!

Die Reden von Kolleginnen, Kollegen, von Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik, von Ärztekammern und weiteren Unterstützern haben mich sehr bewegt und seit langer Zeit war ich mal wieder stolz darauf MFA zu sein.

Wenn wir zusammenstehen, können wir viel erreichen. Das gilt auch für unsere nächste Aktion. Wir dürfen nicht mehr ignoriert werden! Wir sind eine tragende Säule des Gesundheitswesens und müssen das auch öffentlich zeigen.

Pia Kalmbach, 25 Jahre alt, MFA/VERAH

ein Gedanke, als ich vom Protesttag erfahren habe, war: Wir MFA sind am Limit! Den Protest muss ich unbedingt unterstützen!

Mir ist es wichtig, die Schwachen zu stärken. Ich möchte vor allem, dass die jungen Fachkräfte eine lebenswerte Zukunft in diesem Beruf haben. Es ist ein toller Beruf und deshalb sollten viele mitmachen und sich bei solchen Aktionen auch dafür einsetzen.

Ich bin Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung, VERAH, NäPA und Praxisleiterin. Ich habe 39 Jahre Berufserfahrung und kann es einschätzen: Das Arbeiten in einer Arztpraxis war noch nie so schlimm wie heure.

In den vielen Gesprächen, die ich an diesem Protesttag geführt habe, wurde schnell klar, dass es den Kolleginnen und Kollegen genauso geht. Eine Kollegin sagte: "Es ist nur noch die Hölle!" Der Austausch mit anderen zeigte mir: Ich bin nicht allein.

Wenn gut ausgebildete MFA nur den Mindestlohn erhalten oder als angelernte Kräfte woanders mehr verdienen, dann müssen wir etwas ändern! Wer arbeitet, muss ein Gehalt bekommen, mit dem sich auch die aktuellen Preissteigerungen meistern las-

sen. Eine Rente von 800 Euro nach 45 Jahren im Beruf ist zu wenig. Das darf nicht sein!!! Deshalb müssen wir uns gemeinsam für mehr Fairness einsetzen!!!

Berlin war für mich eine besondere Erfahrung! Deshalb ist es wichtig, dass diese Aktionen stattfinden und auch jede Einzelne von uns über die Aktionen vom Verband unseren Kolleginnen erzählt, damit noch mehr kommen und mitmachen!

Bettina Raible

Save the Date: 8. Februar 2023

in großes Dankeschön geht an alle, die unseren Protesttag unterstützt haben und vor Ort dabei waren.

Der Blick auf die aktuelle Gesundheitspolitik und die Spargesetze zeigt: Wir müssen weitermachen! Unsere nächste Aktion in Berlin findet am 8. Februar 2023 statt. Und dafür bauchen wir noch mehr Kolleginnen und Kollegen!

Informationen gibt es rechtzeitig auf www.vmf-online.de und unseren Social Media-Kanälen:

- facebook.com/verbandmedizinischerfachberufe
- ⇒ instagram.com/vmf_online
- twitter.com/vmfonline

Hannelore König, Präsidentin

04 nachrichten praxisnah 11+12/22

Diabetologie und Zahnmedizin starten Zusammenarbeit

Über Wechselwirkungen informieren

Pund 8,5 Millionen Menschen in Deutschland sind an Diabetes mellitus erkrankt, 35 Millionen Menschen haben eine Parodontitis, 10 Millionen davon mit schwerem Verlauf.

Studien weisen darauf hin, dass Parodontitis und Diabetes sich gegenseitig negativ beeinflussen. Ein chronisch erhöhter Blutzuckerspiegel begünstigt die Entstehung einer Parodontitis. Es kommt vermehrt zu Ansammlungen entzündungsauslösender Stoffe im Mund, die wiederum Infektionen begünstigen. Durchblutungsstörungen führen außerdem zu einer schlechteren Immunabwehr und Wundheilung. Umgekehrt kann eine Parodontitis durch die chronische Entzündung zu einer Insulinresistenz und damit einer Verschlechterung der Blutzuckereinstellung sowie Komplikationen führen.

Um Patientinnen und Patienten über diese Zusammenhänge aufzuklären, haben der Bundesverband der Niedergelassenen Diabetologen (BVND) und

die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) im Rahmen ihrer Aufklärungsarbeit eine Kooperation gestartet.

"Während sich einige Risikofaktoren einer Parodontitis gut beeinflussen lassen, zum Beispiel durch Mundhygiene oder Rauchverzicht, gibt es andere Faktoren, die nicht oder nur schwer beeinflussbar sind, beispielsweise bestehende Grunderkrankungen", so Dr. Romy Ermler, Vizepräsidentin der BZÄK. "Diabetes und Parodontitis sind Systemerkrankungen und gehen über Organ- und Fachgrenzen hinaus. Umso wichtiger ist ein ganzheitlicher Behandlungsansatz. Eine rechtzeitige Behandlung der Parodontitis und ein gut eingestellter Blutzuckerzahlen sich aus: Das Risiko einer Nierenerkrankung ist für Patient*innen mit Diabetes mit schwerer Parodontitis um bis zu 8.5-fach erhöht. Zudem besteht ein 2,3-fach höheres Risiko, an einer Erkrankung der Herzkranzgefäße zu sterben im Vergleich zu Diabetiker*innen ohne oder mit leichter Parodontitis.

Projekt in Produktionsbetrieben

Erfahrungswissen mit KI sichern

Die Generation "Babyboomer" der heute 55- bis 74-Jährigen machte 2021 circa 25 Prozent der Erwerbstätigen aus. Wenn diese Beschäftigten in Rente gehen, geht wertvolles Erfahrungswissen in vielen Unternehmen verloren. Das im August gestartete Projekt "KI_eeper" will dieses Wissen mit Hilfe Künstlicher Intelligenz (KI) erfassen, verarbeiten, speichern und zur Anwendung an produktionsgebundenen Arbeitsplätzen aufbereiten. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und von einem Konsortium aus Wissenschaft und Wirtschaft unter Beteiligung des ifaa – Institut für angewandte Arbeitswissenschaft umgesetzt.

Erfahrungswissen ist oft unbewusst in den Köpfen Beschäftigter vorhanden und schwierig zu erfassen. Insbesondere bei unvorhersehbaren oder erstmaligen Ereignissen zeige sich diese Wissensbasis, so das ifaa. Probleme würden dann oft ad hoc von erfahrenen Beschäftigten gelöst. Ihnen fallen, teilweise anhand unbewusster Anzeichen (geringfügige Geräuschunterschiede, abweichende Gerüche, Temperaturdivergenzen) Fehler oder anstehende Probleme im Produktionsprozess auf, die neuen Fachkräften entgehen. Das Projektvorhaben KI_eeper nimmt sich dieser Thematik an und will das Wissen nachfolgenden Generationen zur Verfügung stellen. Es ist auf Produktionsprozesse ausgerichtet. Ob in dieser Richtung auch im sozialen Bereich geforscht wird, bleibt offen.

www.arbeitswissenschaft.net/forschung-projekte/ki-eeper/

Langfristiger Heilmittelbedarf

Diagnoseliste ergänzt

er Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Liste jener Erkrankungen ergänzt, für die langfristig Heilmittel benötigt werden. Aufgenommen wurden unter anderem weitere neuromuskuläre Erkrankungen sowie Mehrfachamputationen an Armen und Beinen. Die Diagnoseliste ist eine Anlage der Heilmittel-Richtlinie. Die Änderungen treten nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger ab 1. Januar 2023 in Kraft. Davon zu unterscheiden ist der "besondere Versorgungsbedarf". In dieser Liste vereinbaren die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband weitere Erkrankungen, bei denen oftmals eine intensivere Heilmitteltherapie als gewöhnlich benötigt wird.

Versicherte mit dauerhaften funktionellen oder strukturellen Schädigungen, auf die keine der gelisteten Diagnosen zutrifft, können bei ihrer Krankenkasse die Genehmigung eines langfristigen Heilmittelbedarfs im Einzelfall beantragen.

 www.g-ba.de/themen/veranlasste-leistungen/ heilmittel/verordnung-heilmittel-vertragsaerzte/

EBZ: Bis Jahresende freiwillig

Digitalisierung mit Nutzen

Am 1. Juli ist der Echtbetrieb des Elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahrens für Zahnärzte (EBZ) gestartet. Noch bis zum Jahresende besteht die Möglichkeit, das EBZ im Praxisalltag kennenzulernen, zum 1. Januar 2023 wird es als einzig mögliches Antragsverfahren für alle Zahnarztpraxen verpflichtend. GKV-Spitzenverband und KZBV sprechen von einem Erfolg: Die Digitalisierung des zahnärztlichen Antragsverfahrens sei ein entscheidender Schritt. Alle Beteiligten - von den Praxen über die Patientinnen und Patienten bis zu den Kassen-sparen Zeit und Aufwand. Bei der Umsetzung des EBZ sei bewusst großer Wert darauf gelegt worden, nicht lediglich Papierformulare zu digitalisieren und die lästige Zettelwirtschaft ressourcenschonend zu beenden, sondern die komplette Antragsstrecke so aufzusetzen, dass spürbare Verbesserungen der Genehmigungs- und Dokumentationsprozesse realisiert werden.

Die Digitalisierung betrifft vor allem Heil- und Kostenpläne (HKP) bei Zahnersatz. Zudem können kieferorthopädische Behandlungen sowie die Behandlung von Kieferbruch und Kiefergelenkserkrankungen digital beantragt werden. Ab 2023 soll die Behandlung von Parodontalerkrankungen dazu kommen.

05

praxisnah 11+12/22 nachrichten

Internationale Dental-Schau (IDS) 2023

Bewährtes und Innovatives

Kronen- und Brückengerüste aus Metall oder Keramik? Verblendet oder monolithisch? Titan- oder Zirkonoxid- oder Kunststoffimplantate? Analog oder digital abformen? Derzeit etabliert sich ein Nebeneinander von bewährten und innovativen Verfahren.

Wie sich die Vielfalt auf dem Stand der Technik optimal ausschöpfen lässt, will die 40. Internationale Dental-Schau (IDS) 2023 vom 14. bis 18. März 2023 zeigen. In seiner Ankündigung führt der Verband der Deutschen Dental-Industrie (VDDI) als Beispiel auf: Im Bereich der Einzelzahnversorgung bis hin zu kleineren Brücken kann die digitale Abformung die konventionelle an Genauigkeit erreichen oder sogar übertreffen. Zeigen sich im Nachhinein Fehlstellen, spricht vieles für "digital": virtuelle Darstellung unmittelbar auf dem Bildschirm ansehen, nachscannen – fertig. Bei einer konventionellen Abformung dagegen ließen sich Fließfahnen, Fließfalten etc. nicht "mal eben" mit geringem Aufwand korrigieren. Stattdessen werde eine komplette Wiederholungsabformung nötig. Das bedeute eine erneute Wahl des Abformlöffels, Vorbereitung des Abformmaterials, Abwarten von Abbindeund Desinfektionszeiten und eine nochmalige Modellherstellung.

Anders bei einem schwer einsehbaren Operationsfeld oder bei infragingival gelegenen Bereichen. Hier bleibe die konventionelle Abformung unverzichtbar. Ebenso verhalte es sich, wenn zu viele digitale Scans überlagert und gematcht werden müssten (z.B. Ganzkieferscan). Zur Vermeidung eines Risikos von Ungenauigkeiten biete sich auch hier die konventionelle Abformung an.

Bewährtes und Innovatives ergänzten sich praktisch in der gesamten Zahnheilkunde, so der VDDI. Welche Variante aus der Vielzahl der Behandlungskonzepte den Vorzug bekommt, richte sich nach der klinischen Ausgangssituation, dem Ziel und den Präferenzen auf Seiten der Patient*innen, Zahnärzt*innen und Zahntechniker*innen. Welche Produkte sich für eine bestimmte Praxis bzw. für ein bestimmtes Labor besonders gut eignen, könne direkt auf der IDS verglichen werden.

Vorsicht bei der Behandlung gegen Zecken und Flöhe

Kein Permethrin bei Katzen

as Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) warnt vor dem Anwenden von Permethrin-haltigen Zeckenmitteln bei Katzen. Erhält eine Katze ein Arzneimittel mit diesem Wirkstoff, kann es zu schweren Vergiftungen kommen.

Im Zeitraum von 2011 bis 2021 wurden dem Bundesamt mehr als 200 solcher Ereignisse gemeldet. "Nicht jedem ist bekannt, dass Katzen ein Enzym fehlt, das für den Abbau dieses Wirkstoffs sorgt", erinnert Tierärztin Dr. Katrin Kirsch.

Tierarzneimittel mit dem Wirkstoff Permethrin werden bei Hunden gegen Ektoparasiten wie Flöhe und Zecken eingesetzt. "Insbesondere in Haushalten mit Hunden und Katzen besteht jedoch die erhöhte Gefahr, dass es durch den Kontakt der Tiere untereinander zu Vergiftungen kommt", so Kirsch weiter. Während Hunde Permethrin-haltige Mittel gut vertragen, können bei Katzen Krämpfe, Lähmungserscheinungen, erhöhter Speichelfluss, Erbrechen, Durchfall sowie Atembeschwerden auftreten. Im schlimmsten Fall kann diese Vergiftung zum Tod der Katze führen. Kommt es zu diesen Symptomen nach einem unbeabsichtigten Kontakt der Katze mit Permethrin oder nach einer versehentlichen Fehlanwendung eines Permethrin-haltigen Arzneimittels, sollte umgehend eine Tierarztpraxis aufgesucht werden.

Startschuss für DMS•6

5.000 Menschen auf den Zahn gefühlt

Wie steht es um die Zahngesundheit in Deutschland? Wie entwickeln sich Karies und Zahnbetterkrankungen? Welche Einflüsse haben soziale Faktoren? Darauf will die 6. Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS•6) Antworten liefern.

Seit Oktober bis Mitte 2023 sind vier Studienteams parallel in ganz Deutschland in den 90 Stichprobengemeinden unterwegs, die schon bei der DMS V genutzt wurden. Ihr Ziel: 5.000 zufällig ausgewählte Personen zahnmedizinisch zu untersuchen und sozialwissenschaftlich zu befragen.

Die Teilnehmenden erhalten vorab eine schriftliche Benachrichtigung. Pro Standort sind sechs Tage für die Tests geplant. Dafür wird jeweils ein Zentrum eingerichtet.

Die Befragung zielt auf sozialwissenschaftliche Aspekte mittels Fragebogen (liegt den Teilnehmenden bereits vor) plus computergestützte Befragung mit standardisierter Gesprächsführung. Anschließend putzt der oder die Proband*in an einem abgetrennten Mundhygieneplatz die Zähne (Aufzeichnung per Video). Dann erfolgt die zahnmedizinische Untersuchung: parodontale Befunderhebung (Sondierungstiefe und Attachmentlevel), Erhebung von Plaque-Status, Prothetik-Versorgung (Zahnersatz und Implantatversorgung), Karieserfahrung und -versorgung (DMFT-Index, Füllungen, Wurzelkaries) und Erhebung von Mundschleimhautbefunden. Als Aufwandsentschädigung werden 20 Euro gezahlt.

Die Teilnahme ist freiwillig und alle erhobenen Daten sind datenschutzrechtlich geschützt.

Die Deutschen Mundgesundheitsstudien dienen seit über 30 Jahren als wissenschaftlich abgesicherte, datengestützte Grundlage für die künftige Ausrichtung und Stärkung der zahnärztlichen Versorgung und als Basis gesundheitspolitischer Grundsatzentscheidungen in Deutschland. Die wissenschaftliche Leitung der Studie obliegt dem Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ). Finanziert wird die Erhebung von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV). Feldstart der aktuellen DMS war bereits im Frühjahr 2021 mit einem Modul zur Erfassung von Zahn- und Kieferfehlstellungen bei Kindern. Die kieferorthopädischen Teilergebnisse davon wurden im September vorgestellt (mehr auf Seite 20).

www.idz.institute/dms6